

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Jahreslosung für das noch neue Jahr 2020 spannt mit ihren eigentlich gegensätzlichen Wörtern Unglaube und Glaube den Bogen maximal weit. Da liegen ganze Welten dazwischen. Wir hätten gerne im ersten Heft der Pfarrvereinsblätter im neuen Jahr den Bogen hin zu Hörfunk und Fernsehen gespannt und auf die Arbeit der Kirche in der medialen Welt. Aber leider haben uns dazu keine Beiträge erreicht. So hat sich ein anderer umspannender Bogen aus Zufall ergeben: Alle Artikel, die Sie nun lesen können, thematisieren auf ihre Weise den Bezug unseres Glaubens auf „die Welt“, sei es die Rede zu einer säkularen Ausstellungseröffnung, die Gedanken zur Sozialwirtschaft oder ein Aufsatz zum Gewissen. Dazu gesellt sich wie gewohnt der Artikel der Pfarrvertretung. Manche Bögen haben auch zeitlichen Charakter. In der letzten Ausgabe hat sich Andrea Knauber aus der Schriftleitung verabschiedet, in der nächsten Ausgabe beginnt die Mitarbeit von Catharina Covolo als neuer Teil der Schriftleitung. Für beide sind wir sehr dankbar in unserer kleineren „Pfarrvereinsblatt-Welt“.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und von Gottes Liebe umspanntes Jahr 2020, für das Tandem in der Schriftleitung



Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 3-4/2020 widmet sich dem Thema „Auch 75 Jahre nach seinem Tod noch aktuell: Dietrich Bonhoeffer.“

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei bis spätestens zum 20. Februar 2020 an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 2/2020 zum Thema „Diskriminierend oder unser gutes Recht? – Die ACK-Klausel gerät ins Schwanken.“

Jahresplanung 2020

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in diesem Jahr haben wir den Redaktionsschluss immer auf den 20. eines Monats gelegt. Wir freuen uns über zahlreiche Zuschriften zu den oben genannten Themen oder auch „nur so“.

■ Ihre Schriftleitung

Vorschau Themen 2020

| Ausgabe | Thema | Abgabe der Texte |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 2/2020 | Das Ende der „ACK-Klausel“ im Arbeitsrecht? | 20.12.2019 |
| 3-4/2020 | Auch 75 Jahre nach seinem Tod noch aktuell: Dietrich Bonhoeffer | 20.2.2020 |
| 5/2020 | Was ist rausgekommen? Ertrag des Pfarrbildprozesses | 20.3.2020 |
| 6/2020 | Quo vadis Volkskirche?“ Konsequenzen aus der „Freiburger Projektion | 20.4.2020 |
| 7-8/2020 | Von Preacher Slam und Predigt-Battle | 20.6.2020 |
| 9/2020 | Wie viel Pflege werden wir uns noch leisten können? | 20.7.2020 |
| 10/2020 | Der Ernstfall des Glaubens: Die Ökumene | 20.8.2020 |
| 11-12/2020 | Badischer Tag der Pfarrerrinnen und Pfarrer in Offenburg | 20.10.2020 |
| 1/2021 | 200 Jahre „vereint“: Ausblick auf das Unionsjubiläum unserer Landeskirche | 20.11.2020 |

Neue Artikel-Reihe 2020: „Was uns eint“

In der Landeskirche und auch in den Badischen Pfarrvereinsblättern wurden in den vergangenen Jahren insbesondere drei Themen theologisch kontrovers geführt. Dies war die Frage der Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Pvbl. 3/4-2016, 9-2016 und 3/3-2017), das sogenannte Gesprächspapier zum Islam (Pvbl. 6-2018, 2-2019 und 5-2019) sowie die fragliche Nähe des Evangelikalismus zum Fundamentalismus (Pvbl. 11/12-2018, 3-2019 und 6-2019). Diese letztgenannte Frage hat auch zu einem „Fachgespräch Kirche und Evangelikale Theologie“ im Mai letzten Jahres mit fast 30 Teilnehmenden geführt.

Der Diskurs um kontroverse theologische Fragen soll in diesem Jahr in den Badischen Pfarrvereinsblättern schriftlich weitergeführt werden. Dieser Diskurs soll alle anderen notwendigen Formen der theologischen und persönlichen Diskussion weder ersetzen noch führen, sondern ein eigenes Forum bieten, um theologischen Fragen, die aus verschiedenen aktuellen theologischen Perspektiven unterschiedlich beantwortet werden, miteinander auszutauschen und sozusagen vor und mit den lesenden Augen der Pfarrerschaft nachzugehen.

So werden in den Ausgaben des Pfarrvereinsblattes bis Ende des Jahres verschiedene dogmatische Hauptthemen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Diese jeweils verschiedenen Perspektiven stellen unterschiedliche Zugänge und Hintergründe zu den theologischen

Themen dar. Man kann diese schlagwortartig und unzureichend mit den Positionen „liberal“ und „evangelikal“ kennzeichnen. Es geht aber vielmehr immer darum, um den einen eigenen theologischen Standpunkt innerhalb pluraler Sichtweisen auf das, was uns angeht, miteinander und auch füreinander zu ringen. Deswegen soll der Diskurs konstruktiv, aufeinander bezogen und respektvoll geschehen. Wenn es gelingt, profitieren alle davon. In letzter Konsequenz geht es darum, zu entdecken, was uns theologisch zusammenhält.

Den Beginn wird im nächsten Pfarrvereinsblatt ein grundlegender Artikel über das „Miteinander“ machen, dann wird das Thema „Wahrheit und Pluralität“ in zwei Beiträgen abgeschritten. Darauf könnte es im Ablauf des Jahres weitergehen mit den Themen: Bibel und Hermeneutik, Schöpfung und Geschöpfe, Jesus Christus, Bekehrung und Gnade, Kirche und Heilmittel, Mission und Evangelisation, Hoffnung und jüngstes Gericht. Wie die Vorarbeiten zu dieser Reihe gezeigt haben, bewegen sich der Diskurs und seine Partner auf „holprigen Terrain“, so dass es spannend werden dürfte, ob es gelingt, den Diskurs im Pfarrvereinsblatt durchgängig zu führen. Es entwickelt sich noch. Auf jeden Fall freuen wir uns sehr, wenn Sie lesend, mitdenkend und – wenn Sie wollen – auch reagierend daran teilnehmen.

■ Jochen Kunath, Freiburg

Kirche geht auf Sendung – Kirche als Hörfunk- und Fernsehkirche

■ **Wort zum Sonntag, Gottesdienstübertragungen an Sonn- und Feiertagen, thematische Beiträge, Andachten und Impulse – in allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie bei privaten Sendern ist Kirche präsent, sind Senderbeauftragte verantwortlich, dass Glaubensthemen zu Wort und ins Bild kommen: lebensnah, bezogen auf die biblische Botschaft und Themen der Zeit aufnehmend. Kurz, prägnant, auf den Punkt gebracht. Da uns kein Leitartikel zum Thema erreicht hat, streuen wir drei Kurzbeiträge aus der Hörfunkpraxis ein, die aus der Feder der scheidenden Schriftleitung Andrea Knauber stammen. Sie war in den 1990er Jahren als Volontärin beim Evangelischen Rundfunkdienst Baden (ERB).**

Mein Leben saust nach allen Seiten

„**M**ein Leben saust nach allen Seiten“, so schreibt die jüdisch-deutsche Schriftstellerin Else Lasker-Schüler in einem ihrer Gedichte.

Mein Leben saust nach allen Seiten.
Das kenne ich gut.

Und ich weiß auch, was mir dann schnell ausgeht:
nämlich die Geduld mit mir selbst und mit anderen.

Ich verliere mein inneres Gleichgewicht.
Innere Mitte nennen wir Theologen das.
Wenn es soweit ist, dann kann ich Ihnen nur sagen, was mir dann hilft:

Ich rede mit Gott. Ich bete. Am liebsten Psalmverse. Wie diesen: (Psalm 25, 4+5)
„Gott, zeige mir deine Wege ... Leite mich in deiner Wahrheit.

Denn du bist der Gott, der mir hilft ...

So bekomme ich das Gefühl, dass ich ins wieder ins Gleichgewicht komme und mein Leben nicht ständig nach allen Seiten davon saust.

Für den Segen ist es nie zu spät

Stellen Sie sich vor. In einer Zeitungsmeldung war zu lesen:

Vierzig Jahre standesamtlich verheiratet, – nun möchte ein Paar auch den kirchlichen Segen.

Vielleicht ein bisschen spät, das ganze, meinen Sie?

Der Segen ist den beiden offenbar wichtig. Um den geht es schließlich bei der kirchlichen Trauung:

Die beiden werden niederknien.

Hände werden ihren Kopf anrühren.

Und es wird ihnen auf den Kopf zugesagt: Gott segnet euch.

Er will Gutes für euch.

Er wird von hier aus euren Weg mit euch gehen, wo immer er hinführen mag.

Möglicherweise haben die beiden das ohnehin all die Jahre hindurch geglaubt und erfahren. Trotzdem wollen sie sich genau das im Gottesdienst zusprechen lassen: Von Gott, vor ihren Familien, vor ihren Freunden.

Weil es einfach gut tut, solche Worte zu hören:

Ich, Gott, bin bei euch. Ich helfe euch.

Auch noch nach vierzig Jahren gemeinsamen Lebens.

Denn: für den Segen ist es nie zu spät.

Die Taube trägt den Ölzweig noch

Ein neues Jahr, ein neuer Anfang. Doch da sind die vielen Fragen, wie das werden wird.

Es wird schon werden, sage ich mir und höre das ja auch anderswo zur Aufmunterung. Es wird schon werden.

Das glaube ich auch.

Aus gutem Grund.

Denn ich habe so meine Geschichten, die von neuen Anfängen erzählen. Und davon, dass alles gut werden wird.

Biblische Geschichten. Hoffnungsgeschichten sind das. Und ich wüsste eigentlich nicht, was ich ohne sie machen sollte. Jetzt am Anfang des neuen Jahres erinnere ich mich besonders gerne an Noah. Das ist der, der vierzig Tage lang in der Arche auf dem Wasser umhertrieb, während die

ganze Erde „landunter“ war. Um zu prüfen, ob bereits irgendwo wieder Land in Sicht gekommen ist, sendet Noah eine Taube aus. Als sie mit dem Zweig eines Olivenbaumes zurück kommt, da weiss Noah, dass die Flut nachgelassen hat und er bald gerettet sein wird. Ein neuer Anfang. Gott sei Dank.

Die Taube mit dem Olivenzweig im Schnabel wird zum Zeichen der Hoffnung.

Und ich bin überzeugt:

Auch heute noch trägt sie ihn im Schnabel, den frischen, grünen Olivenzweig.

Und irgendwann bringt sie ihn auch zu mir.

Dann wird es schon werden, das neue Jahr. Hoffentlich.

■ Andrea Knauber, Bruchsal

Gedanken zum Frieden im Anschluss an die EKD-Synode

■ **Die Friedensethik war Hauptthema der EKD-Synode im November letzten Jahres. Davon berichtet die Landessynodale und Religionspädagogin Adelheid von Hauff. Sie reflektiert anhand von Römer 12 auch die individuelle ethische Dimension von Frieden und bezieht diese auf die sozialetische.**

Suche Frieden und jage ihm nach!¹ Dieses Wort begleitet uns als Losung durch das Jahr 2019. Unter dem Thema „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ tagte die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. bis zum 13. November 2019 in Dresden.

Im Folgenden richte ich meinen Blick sowohl auf den Frieden weltweit als auch auf den Frieden im persönlichen Leben eines jeden Menschen.

Für den ersten Teil nehme ich Bezug auf die EKD-Synode in Dresden und für den zweiten Teil auf Römer 12, 17-

13. Viel haben wir in Dresden über die Friedensfrage diskutiert und dabei wahrgenom-

men, dass der friedensethische Blick der Vertreterinnen und Vertreter der EKD-Synode durchaus different ist. Einig waren wir uns über das gemeinsame Ziel: den weltweiten Frieden. Die Wege dahin aber spiegeln die Bandbreite der Christinnen und Christen in unserer Kirche.

Vermutlich kennen manche die Diskussionen, die in der badischen Landeskirche im Verlauf der vergangenen Jahre zur Friedensfrage geführt wurden. Nicht nur der Text „Sicherheit neu denken“² ist daraus

hervorgegangen, sondern auch das Friedensinstitut Freiburg, das als interdisziplinäre Forschungs- und Weiterbildungseinrichtung der Evangelischen Hochschule Freiburg am 1. Januar 2020 seine Arbeit aufnimmt.

Neben friedensethischen Visionen kam es bei den diversen Prozessen in Baden wiederholt auch zu der Feststellung, dass es in einer Welt, die unter dem Vorzeichen des Sündenfalls steht, keinen umfassenden Frieden geben kann. Nach biblischem Befund ist dieser Friede uns erst verheißen, wenn Gottes neue Welt angebrochen ist. Sie ist in der Offenbarung des Johannes als eine Welt beschrieben, in der es kein Leid und kein Geschrei mehr geben wird, weil Gott selbst unter den Menschen wohnen wird.

Wie ist mit dieser Feststellung umzugehen? Führt sie zu Passivität und zum Rückzug in die Innerlichkeit oder fordert sie trotz allem zu Aktivität und friedensethischem

Einsatz heraus? Dahinter verbirgt sich zugleich die Frage: Welche Rolle kommt der Kirche im politischen Geschehen

zu? Soll sie sich in politische Debatten einmischen und Politikerinnen und Politikern vorschreiben, wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben? Oder soll sie ihren Auftrag geistlich wahrnehmen und Politikerinnen und Politikern mit Gottes Wort ins Gewissen reden?

Daneben ging es bei den friedensethischen Gesprächen in der badischen Landeskirche und auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland immer auch um die Frage, ob militärische Reaktionen

■ Differenten Blick auf die Friedensethik

bzw. Aktionen zum Schutz bedrohter Bevölkerungsgruppen friedensethisch legitimiert werden dürfen. Die Antworten auf diese Frage gehen in den kirchlichen Debatten weit auseinander.

Da stehen Sichtweisen, die militärisches Eingreifen gänzlich ablehnen, neben Sichtweisen, die sich den militärischen Einsatz zur Friedenssicherung unter bestimmten Voraussetzungen als „ultima ratio“ vorstellen können.

Auf der EKD-Synode gab es den vom badischen Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zum Schwerpunktthema gehaltenen theologischen Vortrag mit dem Titel „Die Liebe Christi

drängt uns, an der Friedensbewegung Gottes teilzuhaben“ und daneben gab es den Erfahrungsbericht zur Friedensarbeit der Bundeswehr von Oberstleutnant Mathias Meierhuber.

In besonderer Weise spiegelt das Kapitel „Friedensethik“ des mündlichen Ratsberichts das Dilemma, in dem wir uns als Synodale in Dresden befanden.

Dazu ein längeres Zitat aus dem vom Ratsvorsitzenden Bischof Heinrich Bedford-Strohm vorgetragenen Bericht:

„Nach meiner Wahrnehmung ist der Grundkonsens in Fragen der Friedensethik innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, aber auch in der Ökumene weltweit in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Der Konsens ist groß, dass die Anwendung militärischer Gewalt nie eine zu erstrebende Option ist, sondern immer eine Niederlage. Eine Niederlage nämlich für das Bemühen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, eine Option, die immer den Vorrang haben muss. Der klare Vorrang der Prä-

vention durch zivile Mittel, durch Diplomatie, durch Entwicklung, durch einen restriktiven Umgang mit Waffenexporten, verbindet ein breites Spektrum der friedensethischen Positionen in unserer Kirche. [...] Das Töten von Menschen, auch das ist eine breit getragene ethische Einsicht, bedeutet auch dann Schuld, wenn es zum Schutz vieler anderer Menschenleben als nicht vermeidbar erscheint.

Gleichzeitig haben sich neue Fragen ergeben, die zeigen, wie wenig eindeutig aus christlicher Perspektive die Anwendung militärischer Gewalt einfach kategorisch ausgeschlossen werden kann. [...] Nach inzwischen sieben Besuchen in

dem kleinen zentralafrikanischen Land Ruanda und vielen Gesprächen mit Freunden, Kirchenleuten und politisch Verantwortlichen dort hat sich meine Einschätzung konsolidiert, dass beim Völkermord 1994, dem innerhalb von 100 Tagen fast eine Million Menschen zum Opfer fielen, die Weigerung der UNO-Verantwortlichen, den anwesenden UNO-Soldaten zum wirklichen Schutz der Menschen auch den Einsatz von Waffengewalt zu erlauben, ein klares moralisches Versagen darstellt.

Damit sich das nicht wiederholt, muss die ethische Diskussion so geführt werden, dass sie auch Handlungsoptionen in den Blick nimmt, die auf eine solche Situation reagieren. Der richtige Hinweis auf das vorausgegangene Versagen, mit friedlichen Mitteln Konfliktprävention zu betreiben, reicht dazu nicht aus. Eine Sozialethik, die nur dann funktioniert, wenn man sie nicht auf konkrete Situationen anwenden muss, wäre ja eine schlechte Sozialethik. Des-

Uneins in Frage der „ultima ratio“

tegorisch ausgeschlossen werden kann. [...] Nach inzwischen sieben Besuchen in

halb müssen wir in unseren kirchlichen Positionen einerseits die Gründe für das Versagen der Prävention benennen: den weltweiten Waffenhandel und die auch in Deutschland noch immer zu wenig restriktive Waffenexportpolitik gehören genauso dazu wie der Irrsinn eines weltweiten Rüstungsbudgets von über 1,8 Billionen Dollar. [...]

Andererseits müssen wir aber auch ethische Maßstäbe zum Umgang mit den durch das Versagen der Prävention faktisch entstandenen Gewalt-situationen entwickeln. Wir müssen auch denen, die in der Politik nach unserem Rat fragen und die ausdrücklich Rat von ihrer evangelischen Kirche erwarten [...] Antwort geben können, was auf der Grundlage friedensethischer Einsichten konkret getan werden kann.“³ Die Antwort, welches der richtige Weg zum Schutz bedrohter Völkergruppen ist, bleibt für Bedford-Strohm offen. „Aber schon die Frage zu stellen, hat friedensethische Bedeutung. Sie impliziert nämlich, dass es Situationen gibt, in denen die Ablehnung militärischer Gewalt ebenso unter ethischem Rechtfertigungszwang steht wie deren Bejahung.“⁴

Bedford-Strohms Wunsch, dass die Synode sich dem „damit angedeuteten Dilemma“ stellen möge, haben die in Dresden geführten Diskussionen Rechnung getragen. Die am Ende der Tagung verabschiedete Kundgebung verdeutlicht dies.

Dass der Friede in der Welt nicht zu trennen ist vom Frieden im Leben jedes einzelnen Menschen, wurde auf der Synode auch thematisiert. Eine persönliche Ausle-

gung von **Römer 12, 17-21**⁵ möge dies verdeutlichen.

Die Perikope beginnt mit den Worten: „Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden.“ Demnach scheint es Konflikte zu geben, in denen es mir auch beim besten Willen und unter Zurücknahme meiner persönlichen Interessen nicht gelingen wird, mit einem anderen Menschen in Frieden zu leben. Die Grenze meiner Bemühungen um ein friedliches Miteinander ist die Freiheit der Person, die mein Friedensangebot ignoriert oder gar ablehnt. Ich kann mein Gegenüber nicht zwingen, den Konflikt mit mir zu beenden bzw. mich

und meine Eigenheiten so anzunehmen, dass überhaupt kein Konflikt entsteht. Diese Erkenntnis beinhaltet jedoch keine Willkür im Verhalten gegenüber meinen Nächsten, denn Paulus sagt im Römerbrief keinesfalls „lebe wie du willst und wie es deinen eigenen Interessen entspricht. Andere werden immer einen Grund zum Streit mit dir finden“.

Vielmehr heißt es an mich gerichtet: „So viel an euch liegt, habt mit allen Menschen Frieden.“ Diese Worte verbieten mir ein willkürliches Verhalten. Ich muss den Frieden mit der andern Person wollen. In die gleiche Richtung zielt auch der folgende Vers, mit dem Paulus seine Leser und Leserinnen auffordert, geschehenes Unrecht nicht selbst zu rächen.

Aus meiner Zeit als Religionslehrerin kenne ich Szenen wie diese: Zwei Kinder geraten in Streit. Der eine schlägt zu und die andere schlägt zurück. Das Gespräch mit den Streitenden führte nicht selten zu der

Entschlossenes Stellen
dem friedensethischen
Dilemma

Aussage: „Das muss ich mir nicht bieten lassen. Er hat zuerst geschlagen. Ich habe nur zurückgeschlagen.“ Um zu einer friedlichen Lösung zu kommen, bedurfte es meist eines längeren Prozesses. Hin wieder bedurfte es auch des einen oder anderen Rollenspiels, bis bei den Kindern die Erkenntnis reifte, Konflikte lassen sich nicht mit Gewalt lösen. Das Einüben von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien beginnt in frühester Kindheit und ist

auch im Erwachsenenalter längst nicht abgeschlossen.

Selbst wenn sich die Konflikte aus dem Bereich des Handgreiflichen auf den verbalen Bereich verlagern, fällt es auch Erwachsenen nicht immer leicht, dem Gedanken der Rache nicht nachzugeben. Noch herausfordernder und meinem natürlichen Verhalten entgegengesetzt, ist die Aufforderung, meiner Feindin und meinem Feind mit Taten der Liebe zu begegnen. Einem Menschen, der mir den Fehdehandschuh zugeworfen hat, kann ich nicht ohne innere Überwindung in Liebe begegnen. Die Aufforderung zur Feindesliebe grenzt an Unmögliches. Meinen Feind/meine Feindin kann ich nur lieben, wenn ich meine eigene Befindlichkeit außer Acht lasse und versuche, in der anderen Person – trotz des gegenseitigen Konflikts – einen von Gott geliebten Menschen zu sehen.

Scheinbar widersprüchlich steht neben dem Gebot der Feindesliebe der Zorn Gottes und sein Versprechen, das mir geschehene Unrecht zu rächen. Erst im Zusammenhang der gesamten Bibel löst sich dieser Widerspruch auf. Bei Gott geht

es im Letzten nicht um Rache, sondern um Recht. Gott verspricht, sich für meine Sache einzusetzen, so dass mir am Ende Recht geschehen wird. Auch die Aufforderung, „überwinde das Böse mit Gutem“ zielt auf ein Zusammenleben im gegenseitigen Frieden.

Es ist ein großer Unterschied, ob ich mich vom Bösen beherrschen lasse oder Böses mit Gutem beantworte und mich somit aus dem Einflussbereich des Negativen heraus nehme. Am Ende schade ich mir selbst, wenn ich meinen

Blick fortwährend auf die Bosheiten der andern richte, ohne mich selbst in diesen Prozess einzubeziehen. Die Ursache für das Unrecht liegt nicht immer bei den andern. Die Ursache kann sehr wohl auch bei mir und meinem Verhalten gegenüber den andern liegen. Statt die Lösung eines Konflikts ganz von der Konfliktpartnerin zu erwarten, bin ich aufgefordert, meine Einstellung und mein Verhalten zu überdenken. Der Weg aufeinander zu, kann von zwei Seiten besritten werden. Wenn Paulus schreibt: „Überwinde das Böse mit Gutem!“, dann

zeigt er damit Wege auf, die durchaus Überwindung kosten und möglicherweise auch schmerzhaft sind. Trotzdem sind gerade dies Wege, die zum Frieden führen. Außer Acht blieb bislang der Zusammenhang von Friede und Gerechtigkeit. Beides gehört untrennbar in meinem persönlichen Leben und im Geschehen der Welt zusammen. Friede ist uns von Gott verheißen, wenn wir den Weg der Gerechtigkeit gehen. Möglicherweise muss ich auf dem Weg der Gerechtigkeit auf mein vorder-

Der Weg zum Frieden ist ein längerer Prozess

Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit ist elementar

gründiges Recht verzichten, damit rechtlosen Menschen Recht geschieht.

Zu einem derartigen Verhalten mögen Appelle den Anstoß geben, zur dauerhaften Verhaltensänderung bedarf es aber der geistlichen Übung. Friede wird möglich, wenn der Aktion die Kontemplation und dem politischen Handeln der Gottesdienst und das Gebet vorangehen. Genau hier berühren sich der Einsatz für den Frieden in der Welt und der Friede in meinem Herzen. Wenn ich im Vertrauen auf den Gott der Gerechtigkeit und des Friedens in meinem persönlichen Leben versuche, gerecht zu handeln, dann leiste ich damit einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zum Frieden in der Welt. Den Himmel auf Erden können wir damit nicht schaffen, aber eine Erde, auf der Menschen leben, die mit ihrem Tun und Lassen zeigen, dass sie im Vertrauen auf Gott dem „Frieden nachjagen“.

■ Adelheid von Hauff, Schwetzingen

-
- 1 Psalm 34,15
 - 2 Zivile Sicherheitspolitik. Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – Ein Szenario bis zum Jahr 2040, Becker, Ralf, Maaß, Stefan & Schneider-Harpprecht, Christoph (Hg.), Karlsruhe 2018.
 - 3 Mündlicher Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „... aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen“ (Apg 1,7). Vom Warten auf Gottes Kairos in unserer Zeit. Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Landesbischof Dr. Heinrich Bedford Strohm, Dresden 2019, vgl. S. 7-9.
 - 4 Ebd.
 - 5 Vergeltet niemandem Böses mit Bösem. Seid auf Gutes bedacht gegenüber jedermann. Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden. Rächt euch nicht selbst, meine Lieben, sondern gebt Raum dem Zorn Gottes, denn es steht geschrieben (5. Mose 32,35): „Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.“ Vielmehr, „wenn deinen Feind hungert, so gib ihm zu essen; dürstet ihn, so gib ihm zu trinken. Wenn du das tust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln“ (Sprüche 25, 21-22). Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem (Römer 12, 17-21)

Wohlfahrt und Wettbewerb: Chancen und Risiken kirchlicher Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft

■ **Beim Neujahrsempfang der evangelischen Kirche in Freiburg hat Urs Keller, Oberkirchenrat und Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Baden, auf Einladung hin einen bemerkenswerten Vortrag über neue Wege des Verhältnisses von Kirche und Diakonie nachgedacht. Wir geben seinen Impuls im Vortragstil hier wieder.**

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Vortrag an Ihrem Jahresempfang. Ihre Themenstellung, das will ich gleich gerne zugeben, ist komplex und herausfordernd: „Wohlfahrt und Wettbewerb: Chancen und Risiken kirchlicher Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft“ – zumal für den mir vorgegebenen Zeitrahmen.

Ich werde Ihr Thema in drei Schritten entfalten, zunächst ein paar Anmerkungen zum Thema Wohlfahrt und Wettbewerb, dann werde ich mich mit dem Begriff kirchliche Sozialwirtschaft befassen, um schließlich mit Ausführungen zu den Chancen und Risiken der kirchlichen Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft und einem Ausblick zu enden.

Wohlfahrt und Wettbewerb

In der Apostelgeschichte im Kapitel 17 lesen wir Folgendes: „Während aber Paulus sie in Athen erwartete, entrüstete sich sein Geist in ihm, wie die ganze Stadt voll Götzenbilder war. Er redete

nun in der Synagoge zu den Juden und den Gottesfürchtigen und auf dem Markt, jeden Tag zu denen, die gerade zugegen waren. Es ließen sich aber auch einige der epikureischen und stoischen Philosophen mit ihm ein.“

Paulus befindet sich auf der Agora, dem Marktplatz. Die Agora war in der griechischen Polis ein Ort des Diskurses und des Wettbewerbs unterschiedlicher Meinungen und Weltanschauungen. Paulus sucht diesen Platz bewusst auf. Er stellt sich damit dem Diskurs und dem Wettbewerb.

Wettbewerb – so verstanden – reduziert sich damit nicht auf einen bestimmten ökonomischen Markt und dessen Marktteilnehmer. In welchem Wettbewerb Kirchen schon lange stehen verdeutlicht unter anderem die Studie 2060. In ihr bilden sich auch gesellschaftliche Verschiebungen ab. Ich werde darauf im Blick auf die heutige Zivilgesellschaft später noch zurückkommen. Diese Vorbemerkung ist mir wichtig, um zu verdeutlichen, dass der Wettbewerb nicht nur ein herausforderndes Thema für die

Wettbewerb ist auch ein Thema für die Kirche

kirchliche Sozialwirtschaft ist. Dort wird es ja zu Recht vermutet. Wettbewerb ist auch ein Thema für die Kirche. Beide stehen, wenn auch auf unterschiedlichen Feldern, in einem Wettbewerb, der, da brauchen wir keine Phantasie, zunehmen wird.

Setzen wir nun Wohlfahrt und Wettbewerb zueinander in Beziehung, dann ist zuerst einmal festzuhalten, dass Artikel 20 Satz 1 des Grundgesetzes definiert: Die

Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Innerhalb dieses Sozialstaatsprinzips organisiert sich die Wohlfahrt bei uns mit ihren unterschiedlichen Komponenten, u. a. den fünf Säulen der Sozialversicherung und Akteuren wie der sogenannten freien Wohlfahrtspflege, zu der auch die Diakonie gehört. Lange Zeit war die Wohlfahrt bei uns ausschließlich durch ein korporatistisches Zusammenwirken der Akteure geprägt. Erst relativ spät wurden in dieses System Wettbewerbselemente eingeführt. An dieser Stelle ist es hilfreich, einen kurzen kursorischen Blick auf die Geschichte der neuzeitlichen Diakonie zu werfen, ohne den sich die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, nicht wirklich erschließen.

Die Geschichte der neuzeitlichen Diakonie lässt sich in verschiedene Phasen einteilen. Die Phase der Gründung im 19. Jahrhundert durch die Mutterhausdiakonie. Die Phase der Professionalisierung, ebenfalls im 19. Jahrhundert. Treiber für die Professionalisierung waren vor allem die Wissenschaft und die Medizin. So bilden sich die medizinischen Berufe heraus. Es entstehen diakonische Krankenhäuser, eine qualifizierte Pflegeausbildung, um nur einiges zu nennen. Vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre können wir dann von einer Phase der Profilierung sprechen. Im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik treten mit dem Wechsel des politischen Systems neue Wohlfahrtsverbände auf, z. B. die AWO (Arbeiterwohlfahrt). Es entsteht der moderne Sozialstaat. Kirchen sind nicht mehr

die alleinigen Akteure. Damit taucht schon damals und nicht erst heute die Frage auf, was macht die „Diakonie“ eigentlich aus? Die Periode ist auch die des Aufstiegs und des Rückgangs der Mutterhausdiakonie. Profilierung war aber nicht nur im Bereich des eigenen Selbstverständnisses verlangt. Zur Profilierung gehört auch ein wachsendes Maß an spezifischen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, je nach Hilfestufen, die sich weiter ausdifferenzieren.

In den 80er Jahren wurden dann Marktelemente in das sozialstaatliche System eingeführt. Jetzt entsteht unser heutiger Sozialmarkt mit seinen sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen. Private Ketten und Anbieter, zunächst vor allem im Krankenhausbereich, aber auch im Bereich der Altenhilfe, drängen auf den Markt. Heute finden wir private Anbieter und private Ketten in allen ökonomisch interessanten Hilfebereichen. Neue Finanzierungssysteme kommen, so das DRG-System für den Krankenhausbereich. Die Fülle der Gesetze, die den Sozialmarkt regeln nimmt exponentiell zu. Mit dem Markt und dem Wettbewerb entstehen neue Regulie-

rungs- und Kontrollinstrumente, Kontrollapparate und Kontrolleinrichtungen. Dies sind alles nur Stichworte. Sie sollen zeigen, dass wir von einem, wenn auch weiterhin gesteuerten, Wettbewerb im Wohlfahrtssektor eben erst ab den 80er Jahren sprechen können. Einhergehend und politisch auch gewollt war damit die Ökonomisierung des Wohlfahrtssektors. Positiv formuliert wurde die Wirtschaftlichkeit und entsprechende betriebswirt-

! Gewollte Ökonomisierung
des Wohlfahrtssektors

schaftliche Steuerungs-, Kontroll- und Managementinstrumente für den wirtschaftlichen Erfolg einer Einrichtung immer wichtiger, ja unabdingbar. Wohlfahrt und Wettbewerb sind seitdem nicht mehr voneinander zu trennen. Auch wenn dieser Paradigmenwechsel, verbunden mit der Ökonomisierung teilweise als Sündenfall des Sozialstaates beschrieben wird, wäre es falsch, die positiven Effekte zu übersehen, hinter die heute wohl niemand mehr zurück will. Angebots- und Trägervielfalt, Wirtschaftlichkeit, moderne Führungsinstrumente, Klienten- oder auch Subjektzentrierung, statt Institutionszentrierung, um nur einiges zu nennen. Zugleich hat man inzwischen erkannt, dass sich mit neoliberalen Instrumenten eben keine Wohlfahrt für alle herstellen lässt, sondern nur für die, die es sich leisten können.

Ich komme zu meinem zweiten Teil, der **kirchlichen Sozialwirtschaft**.

Ich gebe gerne zu, dass ich zunächst über den von Ihnen gewählten Begriff der kirchlichen Sozialwirtschaft gestolpert bin, wird er doch in der gängigen Literatur und Debatte nicht verwendet. Dies gibt mir zugleich auch die Gelegenheit, Ihren Begriff inhaltlich zu füllen, die ich gerne ergreife. Denkt man an die kirchliche Sozialwirtschaft, so liegt es zunächst auf der Hand, an diakonische Einrichtungen wie z. B. das Diakoniekrankenhaus hier in Freiburg, an das Evangelische Stift oder an die Stadtmission zu denken. Sie alle sind zweifellos als sogenannte freie Diakonie Teil einer kirchlichen Sozialwirtschaft. Frei

ist diese Diakonie nur in dem Sinn, dass sie nicht direkt landeskirchlicher Gesetzgebung unterliegt, sondern als Mitglied im Diakonischen Werk an dessen satzungsmäßigen Vorgaben gebunden ist. Viele Einrichtungen der freien Diakonie oder der sogenannten Unternehmensdiakonie haben ihre Wurzeln im späten 18. und 19. Jahrhundert. So, dann wäre an Ihr örtliches Diakonisches Werk zu denken, das

Die Gemeindediakonie ist Teil der kirchlichen Sozialwirtschaft

zusammen mit den evangelischen Kitas, die in Trägerschaft der Kirchengemeinde sind, hier in Freiburg Teil der sogenannten verfasst-kirchlichen

Diakonie sind. Sie unterliegen der landeskirchlichen Gesetzgebung und Aufsicht. Als weiteren Teil einer kirchlichen Sozialwirtschaft wären dann aber noch unbedingt die Kirchen- und Pfarrgemeinden zu nennen. Nun, dies mag zunächst verwundern, widerspricht es doch womöglich dem Eigenbild der Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden, die sich als alles andere sehen als Teil einer Sozialwirtschaft, wobei hier die Betonung auf der Wirtschaft liegt. Da jedoch nach unserem Selbstverständnis die Diakonie eines der Kennzeichen von Kirche ist, der *notae ecclesiae*, ist es nur konsequent, wenn es gleich im Artikel 1 über die theologischen Grundlagen der GO heißt: Artikel 1 (3) „In der Gemeinschaft der gesamten Christenheit bezeugt die Evangelische Landeskirche in Baden das Evangelium allen Menschen dadurch, dass sie das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient.“ Noch konkreter werden dann die Festlegungen für die Gemeinden im Artikel 13 „Die Pfarrgemeinde ist die örtliche kirchenrechtliche

Einheit, in deren Gebiet der Auftrag der Kirche wahrgenommen wird. Dies geschieht vor allem durch die regelmäßige Feier von Gottesdiensten und die Spendung der Sakramente, durch Unterricht, Seelsorge und Diakonie.“ Hier ist die Diakonie als Aufgabe der Gemeinde normiert. Ob die Diakonie der Pfarrgemeinde nun in institutionalisierter Form etwa in einer Kita oder einer Sozialstation stattfindet, in einem Besuchsdienst, in anderen Formen der Nächstenliebe und der Zuwendung zu Hilfsbedürftigen oder was sonst hier noch alles zu nennen wäre, ist gleichgültig. Diakonie ist eine Aufgabe der Pfarrgemeinde respektive der Kirchengemeinde und deshalb sind sie geradezu zwingend der kirchlichen Sozialwirtschaft zuzurechnen.

Ich komme zu meinem dritten Teil, den **Chancen und Risiken kirchlicher Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft.**

Im Gemeinwohlatlas der Bundesrepublik, der von der Bertelsmannstiftung auf der Grundlage von Befragungen erstellt wird, rangiert die Diakonie auf Platz 10 deutlich vor dem der Evangelischen Kirche, die erst auf Platz 19 folgt. Diakonie, so das nur pauschal zu interpretierende Ergebnis, wird in ihrer Gesamtheit als ein wesentlicher Stifter von Gemeinwohl erlebt. Und in der Tat schaue ich auf unsere politischen Kontakte und Gespräche als Landesverband, sowohl auf der Bundesebene wie auf der Landesebene mit den Ministeriumsspitzen, dem Sozialausschuss des Landtags, auf regionaler Ebene mit den Sozialdezernenten und Sozialbürgermeistern, dann wird bei-

nahe einhellig die Bedeutung und die Leistung der Diakonie unterstrichen. Dass es in vielen großen und kleinen Detailfragen durchaus auch sehr kontroverse und z.T. auch konfliktäre Positionen gibt, ja geben muss, ist davon unbenommen. Auch erhalten viele unserer Mitgliedseinrichtungen von ihren Patienten, Bewohnern, Klienten, von Angehörigen positive Rückmeldungen, oft auch empirisch fundiert. Gerade auf der kommunalen Ebene werden immer wieder auch die Kirchengemeinden, die sich besonders sozial engagieren, in ihrer Leistung gesehen und gewürdigt. Die kirchliche Wohlfahrtspflege insbesondere, wobei ich hier die Caritas mit einbeziehe, genießt in der Zivilgesellschaft einen guten Ruf. Insofern ist und bleibt sie eine Chance für die Zivilgesellschaft.

Nach dieser pauschalen Einschätzung ist es jetzt aber notwendig, ein wenig genauer hinzusehen. Nicht umsonst benutzen sie ja in Ihrer Titelvorgabe für meine Ausführungen den Begriff Zivilgesellschaft. Der Begriff der Zivilgesellschaft transportiert implizit eine Zeitdiagnose. Die Zivilgesellschaft fußt auf die ihrer Rechte, ihrer Freiheiten, ihrer Selbstbestimmung bewussten Bürgern und Bürgerinnen, die ihre Möglichkeiten aktiv gebrauchen und sie für sich und mit anderen zu organisieren wissen. Sie ist gekennzeichnet durch die Pluralität unterschiedlicher Akteure, Vereinigungen, Organisationen, die jeweils für sich den Anspruch haben, Interessen, Themen oder auch Werte zu vertreten. Oder anders herum, es wird nicht mehr gesagt, der Staat, die Kommune, die Verbände, die Diakonie

Diakonie als Chance für das Gemeinwohl

oder die Kirche, die machen das schon (für mich, für uns). So ist die Zivilgesellschaft bei uns eben auch dadurch gekennzeichnet, dass die klassischen Akteure, zu deren Exponenten sicher auch die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände gehören, an Bedeutung und Einfluss verlieren. Wer also unter diesen Rahmengengebenheiten eine Chance für die Zivilgesellschaft sein will, als kirchlicher-sozialwirtschaftlicher Akteur, der muss die Zivilgesellschaft überzeugen, der muss an sie anschlussfähig sein, der muss bündnisfähig sein, der muss kampagnenfähig sein.

Im Folgenden nenne ich einige Aspekte, von denen ich meine sie sind wichtig, um unsere Chancen für die Zivilgesellschaft, die wir ja absolut haben, zu realisieren. Meine Aufzählung ist weder abschließend noch folgt sie einer Hierarchie. Einfach für uns hier ein paar Spotlights.

Um heute seine Chancen zu realisieren, oder ich will es durchaus einmal auch theologisch sagen, um heute dem Auftrag der Nächstenliebe in einer pluralen Zivilgesellschaft mit dem Wettbewerb im Sozialsektor zu realisieren, muss das, was man tut, vor allem durch die Qualität der erbrachten Leistung überzeugen. Qualität, damit meine ich die fachliche Qualität der Beratung, der Betreuung, der Pflege, der Begleitung der Erziehung und so weiter, ist ein Kernmerkmal. Für unseren Qualitätsbegriff entscheidend ist jedoch, dass dieser auch die persönliche Haltung mit einschlie-

Sozialwirtschaftliche Akteure müssen anschlussfähig für die Zivilgesellschaft sein

Kirche hat unter dem Aspekt der Geschwindigkeit als Sozialakteur Probleme

ßen muss, also Zugewandtheit, Augenhöhe, Partnerschaftlichkeit, um nur einiges zu nennen.

Ein weiteres Kriterium um die Chancen zu realisieren, das vielleicht etwas irritierend ist, heißt Geschwindigkeit. Rahmenbedingungen für unsere Arbeit im Sozialsektor, Herausforderungen, Anforderungen, die gestellt werden, unterliegen einer zunehmenden Beschleunigung. Ich will hier nur als ein kleines Beispiel die rasche Folge von einschneidenden Gesetzen im Bereich der Pflege nennen, oder die Herausforderungen durch die Flüchtlinge, die Ausschreibung von Projekten im Sozialbereich.

All dies erfordert auf der Seite der Leistungserbringer, dass man in der Lage ist, schnell zu handeln, schnell Entscheidungen zu treffen. Dazu bedarf es entsprechender interner Strukturen. Die Verantwortlichen auf der operativen Leitungsebene und die auf der Aufsichtsebene müssen in der Lage sein, schnell reagieren zu können. Das Zusammenspiel von operativer Leitungsebene und Aufsichtsebene ist jedoch, je nachdem in welchen Bereich wir

schauen, unterschiedlich. Wo kirchliche Gremien zu beteiligen sind, z. B. auf der Aufsichtsebene oder auch bei Fi-

nanz- und Investitionsentscheidungen, gibt es immer wieder, gerade unter Aspekt der Geschwindigkeit, Probleme. Entscheidungen dauern zu lange. Kirchliche Gremien unterliegen einer anderen Grammatik, Systemlogik, die für sich plausibel ist, hier jedoch immer wieder an Grenzen stößt. Gewiss, daraus folgt kein Risiko für die Zivil-

gesellschaft. Es wird aber teilweise schwer, Chancen zu realisieren.

Wenn wir noch einmal zurückgehen auf die oben genannten Differenzierungen innerhalb der kirchlichen Sozialwirtschaft, der sogenannten freien und der verfasst-kirchlichen Diakonie, dann muss man sich bei der verfasst-kirchlichen Diakonie schon sehr sorgfältig anschauen, ob die Rahmenbedingungen, unter denen sie zu arbeiten hat, wirklich immer geeignet sind, die Chancen und damit den Auftrag so zu realisieren, wie es eigentlich wünschenswert ist. Gut, das hört sich jetzt etwas kryptisch an. Was meine ich? Zum Beispiel Genehmigungsvorbehalte. Die hier bestehenden Prozessgeschwindigkeiten wirken oft auch erschwerend. Dies ist kein Vorwurf an Personen, die sich oft große Mühe geben. Es ist eine Problemanzeige. Zugleich gibt es auch die Haltung, die sagt, gut wenn eine andere Instanz genehmigt, dann liegt die Verantwortung schon nicht mehr so

sehr bei mir, sondern dann doch eher dort. Dieses Zusammenspiel müssen wir uns genau anschauen. Es besteht Handlungs- und Handlungsbedarf. Handlungsbedarf meint, dass die Verantwortung, die man haben will und hat, dann auch wahrgenommen werden muss.

Den Aspekt der Haltung habe ich oben kurz gestreift, als ich über die Qualität gesprochen habe. Haltung ist neben der Qualität eine zentrale Erwartung der Zivilgesellschaft an uns, an unsere Einrichtungen und Angebote. Man erwartet von uns etwas. Ich gehe in eine kirchliche Beratung, Ehe-, Leben-, Familien-, Schuldnerberatung, in eine diakonische Pflegeeinrichtung, in ein Kran-

kenhaus, nehme die Dienste einer kirchlichen Sozialstation wahr. Ich schicke mein Kind in eine evangelische Kita. Haltung meint hier ausdrücklich die Werthaltung. Menschen, die bei uns und mit uns arbeiten, die sollen auch, ja die müssen zu uns passen. Wie stellen wir das sicher in einer pluralen, multireligiösen, multikulturellen Gesellschaft mit sinkender Kirchenbindung, sinkenden religiösem Wissen und sinkender Kirchenmitgliedschaft? Ich meine, wir müssen die Handlungsfrage, also die nach den Werten, als eine Herausforderung für uns als Arbeitgeber in Diakonie und Kirche verstehen und zwar so, dass wir uns um die Haltungen, die Werte der Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen aktiv kümmern. Die glaubwürdige Bereitschaft, sich mit unseren Werten auseinanderzusetzen, sich mit ihnen zu identifizieren, müssen wir

Aktives Kümmern um die Werthaltungen in unseren Einrichtungen

von allen erwarten, die bei uns arbeiten wollen. Das meint aber auch, wir müssen uns aktiv darum kümmern, durch Gespräche,

durch Fortbildungen, durch Angebote, die Palette ist groß. Was wiederum voraussetzt, dass diejenigen, die dies tun, in der Regel sind es Leitungs- und Führungskräfte, es qualifiziert tun, dafür qualifiziert sind. Und jetzt nehme ich einmal das Wort in den Mund: ACK-Mitgliedschaft. Wir als Diakonisches Werk reden überhaupt nicht einem totalen Verzicht auf die ACK-Mitgliedschaft das Wort. Führungs- und Leitungskräfte sollen sie mitbringen, sofern sich die Mitgliedschaft für ihre Tätigkeit nach den BAG-Kriterien als wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt begründen lässt. Dies wird dort umso klarer und überzeugender, wo ihnen die eben beschriebenen Aufgaben

auch zugeordnet sind und diese dann auch gelebt werden. Ganz grundsätzlich aber, wenn wir uns das Selbstverständnis unserer Zivilgesellschaft und ihrer Subjekte vor Augen führen, ist eine Verschiebung weg von der Prädominanz formaler Kriterien hin zu inhaltlichen Kriterien, denen der Haltung, angezeigt – ohne formale Kriterien, dort wo sie Sinn machen und dies vermittelbar ist, aufzugeben. Dass gerade bei diesem Thema Risiken und Chancen kirchlicher Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft nahe beieinander sind, liegt auf der Hand. Ich meine aber, sich der Thematik zu stellen in der von mir skizzierten Art und Weise, nutzt die Chancen, nutzt die Erwartungen, die an uns bestehen und verschließt sich ihnen nicht.

Dies führt mich unmittelbar zu einem weiteren zentralen Aspekt, wenn wir uns mit den Chancen und Risiken kirchlicher Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft befassen.

Auch wähle ich erst einmal einen abstrakten Zugang, nämlich die Spannung von individuellen und organisationalen Öffnungen und

Schließungen. Die spannende Frage, ja herausfordernde und chancen- wie risikoreiche Frage lautet: Wie weit sind wir anschlussfähig unter uns selbst, wenn wir an meine Differenzierungen der Diakonie, der kirchlichen Sozialwirtschaft von oben denken und in die Zivilgesellschaft hinein. Dass dies auch eine Frage der entsprechenden Theologie ist, werde ich nachher noch kurz andeuten.

Anschlussfähigkeit unter uns, das meint innerhalb der oben definierten kirchlichen Sozialwirtschaft. Zuerst einmal muss konstatiert werden, dass es uns gerade bei die-

sem Thema so manche Bilder und auch Unterschiede nicht leicht machen. Ich meine etwa theologische Bestimmungen von der Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Die damit immer wieder auch transportierte Machtgrammatik auf der einen Seite und die Rechtfertigungsgrammatik auf der anderen Seite, also der Druck zu erklären, ob man denn überhaupt diakonisch und kirchlich ist, sind heute wirklich obsolet geworden. Zu den Unterschieden, die es uns nicht immer leicht machen, gehören die Art und Weise wie die Bereiche sich jeweils organisieren und worauf ihr Fokus liegt. Nehmen wir etwa eine Pfarrgemeinde auf der einen Seite und ein diakonisches Werk auf der anderen Seite, oder die freie Unternehmensdiakonie und die verfasst-kirchliche Diakonie. Die Unterschiede sind die der Kultur, der Geschäfts- und Arbeitsfelder, fachliche, rechtliche und auch wirtschaftliche Unterschiede, die der

Umwelten, der Kontexte, in denen sich das jeweilige Arbeitsfeld zu behaupten hat und vieles mehr.

Allzu gerne hat man diese

Unterschiede ja auch gepflegt. Ich meine, es ist an der Zeit, damit endlich aufzuhören. Wir sollten aus der Unterschiedlichkeit eine Chance machen. Ermutigende Beispiele gibt es immer mehr, etwa unter dem Stichwort „Sorgende Gemeinde werden“, wo das Sorgethema, also etwa die Frage wie wollen wir alt werden in unserem Sozialraum?, wie wollen wir leben, gepflegt werden, zu einem gemeinsamen Thema von Kirchengemeinde, ambulanter und stationärer diakonischer Altenhilfe, zu einem gemeinsamen Thema mit der Kommune, zu einem gemeinsamen Thema mit der sozi-

Aufhören, die Unterschiede statt die Gemeinsamkeiten zu pflegen

alträumlichen Zivilgesellschaft wird. Das Gemeinsame, die gemeinsame Verantwortung steht im Mittelpunkt, die Unterschiedlichkeit in ihrer Ergänzung wird als ein großes Plus erlebt. Mehrgenerationenhäuser, Quartiershäuser, Quartierskonzepte, Familienzentren unterschiedlicher Art, vieles ist hier im Entstehen. Wo es gelingt, sich zu öffnen, wo also Anschlussfähigkeit an die jeweiligen Akteure der Zivilgesellschaft hergestellt wird zur Kommune, den relevanten Partnern, dort gibt es neue Aufbrüche. Dort werden wir zusammen zu einer Chance für die Zivilgesellschaft. Zur Öffnung gehört für mich untrennbar auch die diakonische-caritative Ökumene dazu.

Die Unterschiede zwischen Diakonie und Caritas, zwischen der Arbeit

der Diakonie und die der Caritas, zwischen der Einrichtung und dem Werk, das der Diakonie oder der Caritas angehört, verstehen immer weniger und es interessiert auch immer weniger. Wir vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg arbeiten immer enger zusammen. War die Charta Oecumenica zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem Diözesan-Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg schon etwas bundesweit Einmaliges, so ist dies dieses Jahr geschlossene Charta Oecumenica zwischen allen vier kirchlichen Wohlfahrtsverbänden etwas leider absolut Exotisches. Öffnung, das will ich damit sagen, muss eine innerhalb der kirchlichen und nicht nur der evangelisch-diakonischen Sozialwirtschaft sein.

Öffnung heißt aber eben auch Wagnis. Denn leider gibt es auch das Gegenteil, die Schließung. Ich meine damit die Selbstbeschäftigung, oft ja nicht aus böser Absicht

heraus, sondern auch aus tagtäglichen Anforderungen oder gar aus einer Überforderung heraus. „Mit was müssen wir uns noch alles befassen?“ Diese durchaus verständliche Frage hört man immer wieder und häufiger. Letztlich ist das auch eine Anfrage an die Theologie. Wollen wir Kirche in der Welt und für die Welt sein oder Kirche für uns? Kirche der Öffnung oder Kirche der Schließung?

Lassen sie mich noch kurz einen letzten Punkt streifen, gerade unter dem Aspekt der Chancen und Risiken kirchlicher Sozialwirtschaft für die Zivilgesellschaft. Ich spreche von der Digitalisierung.

Gerade auch Soziales beginnt sich hier neu zu organisieren. Zum einen hält die Plattformökonomie auch mit

Macht Einzug in die Sozialwirtschaft, zum anderen bietet gerade die Digitalisierung ganz neue Formen der sozialräumlichen, ja nachbarschaftlichen Organisation und Selbstorganisation. Dies allerdings zu entfalten würde unseren Rahmen hier sprengen. Wir, soviel Eigenwerbung muss am Ende sein, als Diakonisches Werk Baden sind hier engagiert.

Paulus stellt sich in seiner Nachfolge auf den Markt. Er stellt sich dem Wettbewerb, dem Diskurs um der Menschen willen, profiliert und pointiert und genau dorthin gehören wir.

Nun möchte ich den weiteren Feierlichkeiten nicht weiter im Wege stehen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

■ Urs Keller, Freiburg

Gewissen und Identität

■ Pfarrer Dr. Henrik Stössel aus Bretten widmet sich in seinem Beitrag der abendländischen Gewissensidee und beleuchtet, auf biblische, philosophische wie christlich-theologische Aspekte des Gewissensbegriffs zurückgreifend, den Zusammenhang zwischen dem Gewissen eines Menschen und seiner – auch religiösen – Identität.

Obwohl die Bemühungen um sein Verständnis, so alt sind, wie die schriftliche Überlieferung der Menschheit,¹ erscheint nach wie vor „vielfach undeutlich“², was gemeint ist mit der Rede vom ‚Gewissen‘.³ Immerhin: Einige wichtige abendländische Orientierungspunkte kennen wir. Zu ihnen gehören der jüdisch-christliche, der griechisch-römische und – zwischen Thomas von Aquin und Martin Luther – auch der scholastisch-reformatorische Kontext. Indem wir uns daran orientieren, werden wir eine exemplarische Vorstellung gewinnen vom Zusammenhang zwischen dem Gewissen eines Menschen und seiner Identität, also dem, was er – um es mit einer Wendung des amerikanischen Psychologen und Philosophen William James⁴ zu sagen – in einem tieferen Sinn „sein eigen nennen kann“⁵.

Offenbar hat das Gewissen zu tun mit der Ich-Werdung des Menschen.

Was dieser Prozess für die Entwicklung von Identität bedeutet, hat im 20. Jahrhundert vor allem Erik Erikson⁶ aus dem

Blickwinkel der Entwicklungspsychologie untersucht. Insgesamt geht Erikson davon aus, die Identität des Menschen sei Ausdruck seiner Ganzheit bzw. Einheitlichkeit und nur auf dem Weg durch obligatorische, universelle Krisen des Selbst zu gewinnen.⁷ Nachdrücklich weist er darauf hin, dass dieser Wachstumsprozess für die Reifung zur gesunden Persönlichkeit unabdingbar sei.⁸ Er hat entscheidenden Anteil an der „Fähigkeit des Ichs angesichts des wechselnden Schicksals Gleichheit und Kontinuität aufrechtzuerhalten“⁹ Eine entscheidende Rolle weist er dabei der – wie er es nennt – „organisierten Religion“¹⁰ zu, was in der Folge nicht ohne Einfluss auf die religionspädagogische Forschung geblieben ist.¹¹ Hier wird es sinnvoll, von der Bildung religiöser Identität zu sprechen, denn auch sie hat

Anteil an der Auskunft auf die Existenzfrage des Menschen, wer er sei. Wir werden im Folgenden sehen, dass dabei das Gewissen eine entscheidende Rolle spielt.

I. Biblische Aspekte des Gewissensbegriffs

Im deutschen Sprachraum taucht der Gewissensbegriff erstmals um die Wende zum zweiten Jahrtausend auf. In einem Psalmenkommentar jener Zeit¹² finden wir das mittelhochdeutsche ‚gíwizzeni‘¹³. Es entspricht der griechischen ‚συνείδησις‘, der lateinischen ‚conscientia‘ – oft auch als ‚Bewusstsein‘ übersetzt – und der ‚synteresis‘, einem häufig verwendeten Terminus der Scholastik, nicht nur, aber

Offenbar hat das Gewissen mit der Ich-Werdung des Menschen zu tun

auch bei Thomas von Aquin. Alle drei spielen eine eigentümliche Doppeldeutigkeit: Einerseits ordnen sie das Gewissen dem individuellen Persönlichkeitskern zu, der Identität des Menschen, markiert durch den Bedeutungsgehalt von ‚Bewusstsein‘. Andererseits wissen die Vorsilben syn-, con- und ge- etymologisch von einem überindividuellen, soziativen Akzent. Er weist hin auf ein nichtreflexives Mit-Wissen von jemandem oder etwas Drittem¹⁴. Diese Doppeldeutigkeit begegnet uns im zunächst im jüdisch-christlichen Kontext.

1. Das Alte Testament

Im Alten Testament sind Gewissen und Bewusstsein¹⁵ dem Herz und den Nieren zugeordnet. Sie sind die „vernehmenden Organe“¹⁶ des Menschen, wenn es darum geht, Haltung, Gesinnung und Taten zu prüfen. Und es ist Gott, der prüft.¹⁷ Erst dadurch wird der Mensch, was ist: Teil der belebten allgemeinen Natur, doch zugleich ausgestattet mit einer Würde, die ihn über das Tier hinaushebt.¹⁸ Nur wenig geringer als sein Schöpfer. Ausgerichtet auf Gott und seine Ansprache.¹⁹ Im Lichte des Alten Testaments wäre er daher kein Mensch, hätte er Herz und Nieren – also: Gewissen und Bewusstsein – nicht. Sie gehören dezidiert zu ihm. Nicht zu Gott. Wir bewegen uns insofern ausschließlich im Bereich des Humnum. Hier wie auch sonst hält die Bibel den kategorialen Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf konsequent durch. Seine biblische Relevanz gewinnt das Gewissen als *zwingender Verweis* auf Gott. Als *aktive Erinnerung* an ihn und seinen Willen.

Seine biblische Relevanz gewinnt das Gewissen als zwingender Verweis auf Gott. Als aktive Erinnerung an ihn und seinen Willen

Anders gesagt: Es gehört zu den Grundaxiomen alttestamentlicher Anthropologie, dass der Mensch das Gewissen – wiewohl es *seines* ist – nicht unter Kontrolle hat. Wie es spricht und wann es spricht, entzieht sich seinem Einfluss. Er kann es bekämpfen. Er kann es betäuben²⁰, aber vollständig zum Schweigen bringen kann er es nicht. Insofern ist er ihm unterworfen: Eine Instanz, in der es über das konkret Gute oder Böse zur Auseinandersetzung kommt. Dabei ist das Gewissen zwar nicht Gott. Doch als Ort der Prüfung durch ihn und Erinnerung an Seinen Willen hat es das Potential, Ganzheit, Einheitlichkeit und Selbstidentität des Menschen bzw. ihn selbst zu zerstören.²¹ Wie die drei Freunde mit dem unschuldig leidenden Hiob über Gott und seine Gerechtigkeit argumentieren, so spricht, mahnt und argumentiert auch das Gewissen. Und – was besonders interessant ist – wie die drei Freunde am Ende sich als vor Gottes Wahrheit Irrende herausstellen, so ist auch das Gewissen irrtumsanfällig.

Von daher eignet ihm in der jüdischen Tradition ein Element des Dialogs, des Gesprächs, der Auseinandersetzung um ‚Für‘ und ‚Wider‘. Das wird uns – in wechselnden Akzentuierungen – immer wieder begegnen und kennzeichnet eine seiner fundamentalen Eigentümlichkeiten. Außerdem weiß das Alte Testament davon, dass nur die bittende Anrede an Gott – also: das Gebet – derjenige Kommunikationsmodus ist, der dem Menschen zur Erkenntnis des Guten und Bösen verhelfen kann. Nur so erfährt er etwas darüber, was

zu tun und zu lassen sei.²² Insofern sind ‚Herz und Nieren‘, Gewissen und Bewusstsein im Alten Testament – wiewohl nicht mit Gott identisch, so doch – der Ort der Begegnung zwischen ihm und dem Menschen, stets umfasst durch dessen Beziehung zu ihm.²³

2. Das Neue Testament

In einer Mischung aus Anlehnung und Abgrenzung ist demgegenüber die Gewissensidee im Neuen Testament durch die paulinische *συνείδησις*²⁴ gekennzeichnet. Man hat darauf hingewiesen, dass erst durch sie der moderne Gewissensbegriff seine tiefste und im Grund immer noch aktuelle Prägung erhalten habe.²⁵ Natürlich knüpft Paulus bei der Tora an. Entsprechend erscheint die *συνείδησις* als autonom anthropologische Größe, was – hinsichtlich ihrer Wertungen und der zugrundeliegenden Maßstäbe – auch ihre Fehlbarkeit umschließt.²⁶ Der Mensch befindet sich gegenüber diesem ‚*συνείδησις*-Gewissen‘ ebenfalls in einer Position der Verantwortlichkeit.²⁷ Seine eschatologische Beurteilung durch Gott allerdings ist auch bei Paulus nicht *eo ipso* identisch mit Anklage, Verurteilung oder Vergebung durch das eigene Gewissen.²⁸

Mit der Einführung des Begriffs der Vernunft tritt der des Bewusstseins zurück. Das hat u. a. zu tun mit den Einflüssen der hellenistisch-paganen Umwelt des Neuen Testaments. Bei Paulus liefert das ‚Vernunft – Gewissen‘ den Maßstab der Bewertung bzw. Erkenntnis von ‚gut‘ und ‚bö-

se‘. Anders gesagt: Das Gewissen ist die Instanz im Menschen, die ihn als Person unabhängig von seiner spirituellen Verfasstheit²⁹ nach denjenigen Normen beurteilt, die durch die Vernunft anerkannt sind.³⁰

Das macht die Person zu dem, was sie ist und definiert ihre Unverwechselbarkeit, ihre Selbstentsprechung, ihre Identität. Gott kommt dabei erst ins Spiel, wenn es um die Notwendigkeit geht, das durch die natürliche Vernunft geprägte Normenbewusstsein mit dem daraus folgenden Urteilsvermögen der *συνείδησις* zu *erneuern*.³¹

II. Philosophische Aspekte des Gewissensbegriffs

Begriffsgeschichtlich ist die Beziehung zwischen *συνείδησις* und ‚*conscientia*‘ als ihrer römisch-lateinischen Entsprechung komplex. Das folgt daraus, dass in der hellenistischen Philosophie der Gewissensbegriff als solcher eine eher geringere Bedeutung hat.³² Daraus hat

man geschlossen, er habe sich nicht zuerst bei den Griechen sondern bei den Römern entwickelt. Und in der Tat: Es lässt sich zeigen, dass der ‚*συνείδησις*‘ die ‚*conscientia*‘ begriffsgeschichtlich *vorausgeht*. Es ist vor allem Cicero³³,

der sie im ersten vorchristlichen Jahrhundert verwendet, freilich nicht im Kontext philosophischer sondern forensischer Rhetorik³⁴, und dort in der doppelten Bedeutung von ‚Bewusstsein‘³⁵ und ‚Gewissen‘³⁶. Dies hat bis zur Aufklärung und Immanuel

Das Gewissen ist die Instanz im Menschen, die ihn als Person, unabhängig von seiner spirituellen Verfasstheit, nach denjenigen Normen beurteilt, die durch die Vernunft anerkannt sind

Kant³⁷ tiefgreifende Wirkung auf die abendländische Gewissensidee gezeitigt.

Neben Cicero ist es dann die römische Stoa des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderts um Seneca³⁸ oder Marc Aurel³⁹, wo der ‚conscientia‘-Begriff wichtig wird.⁴⁰ Hier gibt es zwei Verwendungsweisen. Die eine bezeichnet das „Innere des Menschen“⁴¹ schlechthin mit dem ganzen Kosmos seiner Gedanken und Gefühle, Regungen und Wünsche – freilich ohne sie i.e.S. einer ethischen Bewertung zu unterziehen. Beurteilt werden sie lediglich danach, ob sie ein ruhiges und in diesem Sinne gutes Leben ermöglichen.⁴² Demgegenüber weiß ein anderer Gebrauch sehr wohl von einer wertenden Instanz im Menschen, die sein Verhalten nach den Kriterien von

Gut und Böse bzw. richtig und falsch beurteilt. So schreibt etwa Seneca in seinen Epistulae: „ein heiliger

Geist (sic !) wohnt in uns, als Beobachter und Überwacher unserer bösen und guten Taten; wie dieser von uns behandelt wurde, behandelt er uns.“⁴³ Und weiter: „[...] wohl aber [stimmen wir Epikur zu] darin, dass schlimme Taten durch das schlechte Gewissen gezeißelt würden und es zahllose Martern dadurch bereithalte, dass ständige innere Unruhe es bedrängt und quält, weil es den Bürgern seiner Sicherheit nicht vertrauen kann.“⁴⁴ In der Sache bewegt sich auf dieser Linie heute die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.⁴⁵

Was die griechische Antike betrifft, so bietet sich ein komplexes Bild. Ihr Interesse am *Begriff* des Gewissens ist zwar relativ gering, jedoch reflektiert sie dafür umso in-

tensiver seine Phänomenologie. Dies macht sie für unseren Zusammenhang bedeutungsvoll. Zur Gewinnung eines wenigstens andeutenden Überblicks eignet sich am besten die Unterscheidung zwischen theonomem und autonomem Gewissen.

1. Die griechische Tragödie und Sokrates

Besonders markant begegnet uns das theonome ‚συνείδησις-Gewissen‘ – freilich ohne so bezeichnet zu werden – in der griechischen Tragödie, insbesondere in den Gestalten der extrapersonalen Rachegöttinnen. Die Erinnyen (oder auch Eumeniden) versinnbildlichen⁴⁶ das Phänomen des guten bzw. bösen Gewissens in seinem Gerichtsaspekt und damit zu-

Bedeutungsvolle Unterscheidung zwischen theonomem und autonomem Gewissen in der griechischen Antike

gleich in seiner Kommunikations- bzw. Dialoggebundenheit. Es sind – erstaunlicherweise – nur ihrer drei und es ist interessant,

welche Funktionen ihnen zugewiesen werden. Das lässt nämlich Rückschlüsse zu auf die wesentlichen Wirksamkeitsfelder bzw. diejenigen Verhaltensweisen, derentwegen vor allem der Mensch sich vor dem Gewissen zu verantworten hat. Da ist zunächst *Alekto*, die niemals Rastende. Die bei ihrer Jagd Unaufhörliche, die sich z. B. wiederfindet in allen Formen der Gier. Daneben repräsentiert *Megaira* – die ‚Megäre‘ – den neidischen Zorn und *Tisiphone* – die Mordrächerin – die Vergeltung. Innerhalb dieser wenigen Koordinaten ist für vieles Platz, über das die Stimme des Gewissens ihr bzw. das Urteil der Götter vollzieht: Die Erinnyen erfüllen Verfluchungen, bürgen für Eide und be-

strafen Verbrechen, z.B. in dem sie Wahnsinn stiften. Offenkundig haben wir es hier – ohne dass das Gewissen als Begriff erwähnt wird – mit der ganzen Bandbreite seiner Wirkungen zu tun. Weil es zum Wesen des Menschen gehört, um ihr zerstörerisches Potential – und sei es auch nur unbewußt – zu wissen, fürchtet er sich vor ihnen und sucht allerlei Künste und Wege, ihnen zu entfliehen bzw. sein Gewissen zum Schweigen zu bringen.

Die Erinnyen der griechischen Tragödie wissen von einer moralischen Grundausstattung des Menschen, die in allen Kulturen und Religionen der Welt in ähnlicher Weise zu finden ist. Inhaltlich verweist sie auf den Dekalog⁴⁷, das Doppelgebot der Liebe⁴⁸ und die Goldene Regel⁴⁹ als einem universellen Maßstab für ethisches Handeln. Im 20. Jahrhundert hat ihn die Stiftung Weltethos⁵⁰ in „Vier Unverrückbaren

Weisungen“ im Rahmen eines umfassenden interreligiösen Dialogs so formuliert:

- Die Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor dem Leben, oder: „Du sollst nicht töten.“
- Die Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, oder: „Du sollst nicht stehlen.“
- Die Verpflichtung auf eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit, oder: Du sollst nicht lügen bzw. „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden.“
- Die Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau, oder: „Alles

nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ bzw. „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.“

Das nach wie vor gültige Beispiel der ‚Gewissenssituation‘ schlechthin finden wir bei Sophokles.

Antigone bricht bekanntlich ein Gesetz, weil sie erkennt, dass es im Widerspruch zum Willen der Götter steht. Ihnen sieht sie sich zu größerem Gehorsam verpflichtet als den Menschen und ihrem Recht.⁵¹ Für diese ihre Überzeugung – d. h. letztlich: um ihre Identität nicht aufgeben zu müssen – geht Antigone in den Tod. Damit kommen wir in die Nähe von Sokrates⁵². Indem er

Das nach wie vor gültige Beispiel der ‚Gewissenssituation‘ schlechthin finden wir bei Sophokles

die *συνείδησις* durch das *δαίμόνιον* – also durch das Göttliche – ersetzt, führt er den Gottesbezug explizit in Gewissensidee ein.

Das *δαίμόνιον* begegnet dem Menschen als göttliches Zeichen und beansprucht selbst dann Gehorsam, wenn dies zum Nachteil gereicht⁵³ oder auch Vernunftgründe dagegen sprechen.⁵⁴ Diese radikale Unterordnung unter die Stimme des Gewissens als Ausdruck und Zeichen eines unbedingten göttlichen Gehorsamsanspruchs hat bei Sokrates am Ende – ähnlich wie bei Antigone – zur Verurteilung geführt.⁵⁵

2. Die Idee des ‚autonomen Gewissens‘

Demgegenüber sind Platon⁵⁶, ein Schüler des Sokrates, und Aristoteles⁵⁷, wiederum ein Schüler Platons, die wichtigsten

Protagonisten der Trennung des Gewissens- vom Gottesbegriff. Mit ihnen beginnt eine Debatte, die auch mit Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud noch längst nicht aufhört.⁵⁸ Insofern müssen die Politeia und der Gorgias von Platon sowie die Nikomachischen Ethik von Aristoteles als Grundtexte der philosophischen Ethik des Abendlandes gelten.

Den Mittelpunkt des literarisch gestalteten fiktiven Diskurses in der Politeia besetzt u. a. der Redner Thrasymachos von Chalcedon⁵⁹. Ebenso wie Kallikles, sein Pendant im Gorgias, vertritt er die Auffassung, es sei der Wille zu Selbsterhaltung und Durchsetzung in der Natur des Menschen angelegt und deshalb jeder Ethik nachgeordnet.⁶⁰ Wer – ohne mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen – die Wahl habe, das Ungerechte oder das Gerechte zu verwirklichen, entscheide sich für das Ungerechte⁶¹. Folgerichtig könne ethisches Handeln nur von außen erzwungen werden, modern gesprochen: durch den contrat social bzw. die staatliche Rechtsordnung.⁶²

Da es sowohl ungerrecht sei, um der eigenen Selbsterhaltung willen straflos *auch* Böses tun zu können, als auch keine Genugtuung zu erlangen für erlittenes Unrecht, bestehe Gerechtigkeit darin, die Mitte zwischen diesen beiden Extremen zu erzwingen.⁶³ So etwa die Position von Thrasymachos und Kallikles bei Platon. Sie ersetzen den Gewissens- durch den Abschreckungsgedanken, wobei die Frage des Gottesbezuges vollständig obsolet erscheint. Im

Laufe der westlichen Geistesgeschichte ist dieser Ansatz vielfältig weiter entwickelt und konkretisiert worden.⁶⁴

Ähnlich, doch nicht deckungsgleich argumentiert Aristoteles in der Nikomachischen Ethik. Ohne den *συνείδησις*-Begriff zu verwenden, weiß er dennoch vom ganzen Spektrum der *Gewissenerfahrung*. Grundlegend ist der Zusammenhang zwischen Wissen und *φρόνησις*. Damit bezeichnet Aristoteles ein intellektuelles Vermögen, das notdürftig mit ‚Klugheit‘ übersetzt werden könnte.⁶⁵ Gemeint ist die auf Überlegung gegründete Fähigkeit zum menschlich Guten bzw. dem, was nach dem Maßstab *σωφροσύνη*, der Besonnenheit⁶⁶, allen nützt. Damit bekommt das Gewissen erneut – ähnliches ist uns in anderem Zusammenhang bereits begegnet – einen Akzent von Diskursoffenheit bzw. Kommunizierbarkeit, einen Öffentlichkeitsbezug, der zwar auf die Einheit von Pflicht und Handeln des Einzelnen zielt,

Aristotelisches ‚Vernunft-Gewissen‘ ist zwar autonom, weist aber in seinen Wirkungen „auf eine vom Handeln selbst unabhängige Instanz moralischer Verpflichtung“

aber über sein persönlich-individuelles Wohl doch hinausweist.⁶⁷ Es ist der Widerspruch zwischen Pflicht und Handeln, der bei

Aristoteles eine ‚Gewissenerfahrung‘ ausmacht bzw. hervorruft.⁶⁸ Im Guten wie im Schlechten ist ihr der Mensch unterworfen. Sie ‚geschieht‘ ihm, ohne dass er sie steuern oder auch nur beeinflussen könnte. Von daher ist das aristotelische ‚Vernunft-Gewissen‘ zwar autonom, weist aber in seinen Wirkungen „auf eine vom Handeln selbst unabhängige Instanz moralischer Verpflichtung.“⁶⁹

III. Christlich-theologische Aspekte des Gewissensbegriffs

Diesen Ansatz hat insbesondere Thomas von Aquin⁷⁰ weiterentwickelt und damit das Hochmittelalter bis in die frühe Neuzeit hinein tiefgreifend geprägt. Ähnliches gilt – freilich von einer anderen Seite herkommend – für Martin Luther. Die beiden stehen sich gegenüber in einer eigentümlichen Mischung aus Distanz und Nähe. Wenn wir uns also – um das Bild des Anfangs noch einmal aufzunehmen – in der Topographie des Gewissens orientieren wollen, so gehören Aquin und Luther zweifellos zu den wichtigsten und prägendsten Landmarken überhaupt.

1. Thomas von Aquin

Bei Thomas von Aquin ist das für unseren Zusammenhang Entscheidende die aristotelische Beziehung zwischen der Vernunft und seinem Gewissen.⁷¹ Dieses erscheint als natürlich-geschöpfliche Anlage, als korrigierendes Element und Teil der Vernunft.⁷² Dort, wo die Vernunft ihrer Rolle als Medium der Erkenntnis des Guten – und darin des Naturrechts als Gottes Gesetz – nicht ausfüllt, befähigt das Gewissen den Menschen zur Erkenntnis und Verwirklichung des göttlichen Willens und macht ihn zum „Guten geneigt“⁷³. Obwohl Teil seiner selbst, steht es ihm dennoch gegenüber als innerer Richter und Gesetzgeber. So eröffnet es ihm die Möglichkeit, auf dem Weg der *Imitatio* Christus ähnlicher zu werden bzw. seine Gottesebenbildlichkeit zu vervollkommen.⁷⁴ Gemeinsam bilden daher Vernunft und Gewissen – insbesondere in ihrer religiösen Bindung – den Identitäts- und Wesenskern des Menschen. Damit bewegt sich der Ansatz Thomas von

Aquin zwischen zwei grundlegenden Polen: Einerseits dem ewigen Gesetz Gottes, das sich im Naturrecht der menschlichen Vernunft erschließt und andererseits – als ihr integraler Bestandteil – dem Gewissen, das den Menschen in der Lage versetzt, das jeweils Gute zu erkennen und zu tun. Wir erinnern uns ähnlicher Ansätze bei Sokrates sowie der forensischen Konnotation des ‚conscientia-Begriffs‘ bei Cicero und – nicht zuletzt *auch* – des Hinweises auf Immanuel Kant.⁷⁵ Das Gewissen, so schreibt er einmal – insoweit Thomas erkennbar aufnehmend – sei vergleichbar einem „Gerichtshof, in dem der Verstand der Gesetzgeber, die Urheilkraft der Ankläger [...], die Vernunft aber der Richter ist.“⁷⁶

2. Martin Luther

Soweit es um die Beziehung zwischen Vernunft und Gewissen geht, bewegt sich Martin Luther insgesamt auf einer Linie mit Aristoteles und Thomas von Aquin. Auch für den Reformator gehören zu einer Gewissensentscheidung innere Kohärenz und Diskursoffenheit.

Allerdings – und darin liegt eine wichtige Modifikation der scholastischen Auffassung – ist dieses ‚Vernunft-Gewissen‘ keine schöpfungsmäßige Eigenschaft des Menschen, kein Seelenfünkeln des Guten, dem durch Autorität oder Evidenz zu voller Strahlkraft allenfalls aufgeholfen werden müsste.⁷⁷ Vielmehr ist es in seiner Fähigkeit, das ‚Richtige‘ zu erkennen, vielfach gebrochen und hochambivalent.⁷⁸ Das folgt aus der Anthropologie Luthers. Sie ist zentral vom Begriff der Erbsünde geprägt.⁷⁹ Unter ihrer Herrschaft kann die natürliche Vernunft – und mit ihr das Gewissen – unausweichlich nur in die falsche Richtung

gehen.⁸⁰ Sie kann Gott nicht mehr in seiner verändernden Kraft „pro me“ zur Sprache bringen, sondern nur noch in allgemein abstrahierender und insofern nichtssagender Weise als allgütiges und allmächtiges, allgnädiges und allbarmherziges höchstes Wesen.⁸¹ Von der Personhaftigkeit Gottes weiß der natürliche Mensch so wenig, wie davon, dass ihm ein definitiver göttlicher Wille mit klarem Ziel gegenüber steht. Anders als etwa bei Thomas von Aquin gibt es bei Luther deshalb keinen Gedanken an die ontologische Teilnahme bzw. Teilhabe der Schöpfung an Gott.⁸² Zwischen Himmel und Erde liegt ein Graben⁸³, der nur von der dem natürlichen Menschen gegenüberüberliegenden anderen Seite her, d. h. von Gott in der Person Jesu Christi durch das Rechtfertigungsgeschehen überwunden werden kann. Bis dahin bleibt der Mensch sich selbst das Maß aller Dinge und sich selbst ausgeliefert. Dadurch ändert sich die Richtung. Nicht mehr formt Gott den Menschen, sondern dieser formt Gott zu seinem Bilde. Er wird – deshalb hat Luther die scholastische

Theologie so fundamental angegriffen – zur *imago hominis*, d. h. zu einem Stück ‚Welt‘ und der Mensch verliert den Adel, *imago dei* zu sein.

Der Reformator war überzeugt, dass diese Verkehrung sowohl die Vernunft als auch das Gewissen kontaminiert. Es beraubt sie der Möglichkeit, Gottes Recht zu erkennen und den Menschen in Richtung auf Gottes Willen zu führen. Da der Verlust oder Wegfall des Gewissens gleichbedeutend wäre mit Verlust oder Wegfall der menschlichen Identität, ist der im engeren Sinne ‚gewis-

senlose‘ Mensch Martin Luther zwar schlechterdings unvorstellbar.⁸⁴ Sehr wohl weiß er aber um den in sich selbst gefangenen Menschen, dessen ‚Vernunft-Gewissen‘ bzw. Identität beschädigt ist und der eine ihm selbstverständliche Realität der geschöpflichen Welt ist.

Von daher ist klar, dass er der Idee des Gewissens als einer quasi-natürlichen ‚Brücke‘ zwischen Himmel und Erde das freie, schöpferische Handeln Gottes im Rechtfertigungsgeschehen entgegenstellt, der den Menschen, der ihm vertraut, als *Ganzen*, mitsamt Vernunft, Gewissen und allem, was ihn sonst noch definiert, zu einer „neuen Kreatur“ (2. Kor. 5,17) erschafft.

Dies beschreibt nicht weniger als einen Identitätswechsel. Er macht sich fest am Unterschied zwischen dem, was allgemeine Moral und dem, was dem Glauben im Sinne einer Vertrauensbeziehung zu Jesus Christus als richtig gilt.⁸⁵ Im ersten Fall ist es das ‚gute Werk‘, als dessen Konsequenz

ein ‚gutes‘ – d. h. in Wahrheit: schweigendes – Gewissen erwartet wird.⁸⁶ In Luthers Sicht verhält es

sich freilich gerade umgekehrt: Das gute Gewissen ist nicht Konsequenz, sondern Prämisse des Richtigen.

Anders gesagt: Das gute Gewissen folgt nicht dem guten Werk, sondern geht ihm voraus und ermöglicht es erst. Anknüpfend an Matthäus 12, 33 spricht der Reformator vom Verhältnis des Glaubens als Christusbeziehung zu den guten Werken im Bild des Baumes und den Früchten: Nicht die gute Frucht macht den guten Baum, sondern umgekehrt: Der gute Baum bringt gute Früchte hervor.⁸⁷

Bei Luther ist das gute Gewissen nicht Konsequenz, sondern Prämisse des Richtigen

IV. Zusammenfassung

1. Die abendländische Gewissensidee bezeichnet eine ausgesprochen mächtige Instanz. Im christlich-jüdischen, aber auch im römisch-hellenistischen Kontext gehört das theonome Gewissen gehört weithin zu den konstitutiven Merkmalen humaner Personalität und in diesem Sinne zur Identität des Menschen. Immer ist vorstellbar, dass er gewissenlos handelt. Unvorstellbar ist jedoch, dass er *kein* Gewissen besitzt.
2. Wer der Stimme des Gewissens folgt, folgt freilich nicht ohne weiteres der Stimme Gottes. Das bedingt die Fehlbarkeit und Unvollkommenheit des Gewissen, sei es theonom oder autonom. Der Gottesbezug kommt erst bei der Frage nach dem Fundament des zugrundeliegenden Wertesystems ins Spiel.
3. Damit hängt zusammen, dass der Gewissensentscheidung ein kommunikatives Element eignet. Plausibilität im Sinne innerer Stimmigkeit gehört zum Wesen auch einer religiös gebundenen Gewissensentscheidung. Sie beendet den Diskurs nicht, sondern eröffnet ihn. Ihr Ergebnis muss nicht geteilt werden, aber es muss innerhalb ihres Bezugssystems nachvollziehbar sein. Nur so vermag sie sich von Beliebigkeit und Willkür abzugrenzen.
4. Christlich-anthropologisch ist das religiöse Gewissen Ausdruck und Folge der Beziehung zu Jesus Christus. Von daher erscheint es nicht als Konsequenz sondern als Voraussetzung des Richtigen. Die „Herrschaft des schlechten Gewissens“ mit Selbstentwertung oder Selbstüberschätzung im Gefolge

beginnt dort, wo der Mensch die persönliche Gottesbeziehung durch eine (vermeintliche) Werteautonomie ersetzt.

■ Hendrik Stössel, Bretten

-
- 1 Bereits in altägyptische Quellen begegnet uns das Phänomen einer ‚kritischen Instanz‘, die im Herzen des Menschen angesiedelt ist und dem, was wir unter ‚Gewissen‘ verstehen, relativ nahe kommt, vgl. E. Wolf, *Gewissen*, in: K. Gallig (Hg.), *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 2, Tübingen 1986, Sp. 1551.
 - 2 W. Huber, *Gewissen (Theologisch)*, in: E. Fahlbusch et al. (Hg.), *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie*, Band 2, Göttingen 1989, Sp. 176.
 - 3 Auch durch jüngste humanwissenschaftliche Forschungen scheint der Zusammenhang zwischen Gewissen und Identität an Evidenz verloren zu haben. Dafür steht der Typus des sog. „erfolgreichen Psychopathen“, C. Schweizer / D. Köhler, *Das Gewissen aus psychologischer Perspektive*, in: S. Schaede / T. Moos (Hg.): *Das Gewissen*, Tübingen 2015, S. 463 – 464. Er zeichnet sich durch bedenkenlosen Egoismus und rücksichtsloses Streben nach Gewinn bzw. Vorteilsmaximierung als oberstem Ziel aus. Das Phänomen findet sich in den Führungsschichten nahezu aller gesellschaftlichen Segmente und scheint von dort bisweilen auch in die Fläche auszustrahlen. Dies legt den Gedanken nahe, es gebe u.U. auch Formen menschlicher Identität ohne Gewissen bzw. Gewissensbindung. Man hat dies zurückgeführt auf die abnehmende Bindungskraft konventioneller, religiöser und moralischer Normen und ersatzweise deren Aufgabe dem Recht zugewiesen. Jedoch verdanken sich Herausbildung, Gestaltung und Prägung von Gewissen andern Faktoren als dem normierten Recht (H. D. Kittsteiner, *Die Entstehung des modernen Gewissens*, Frankfurt a. M. /Leipzig 1991, S. 294). Vielmehr scheint es seinerseits umgekehrt eher eine Abhängigkeit des Rechts von vorangehenden ethischen, im Gewissen begründeten Wertungen zu geben. Zumindest der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes legt dies nahe. Abgesehen davon ist zu bedenken, dass es wohl kaum ein Menschenalter gegeben hat, in dem „erfolgreiche Psychopathen“ unbekannt gewesen wären. Wir sollten deshalb diese durchaus beklemmende menschliche Spezies nicht verallgemeinern.
 - 4 *1842; † 1910. James gilt als Begründer der US – amerikanischen Psychologie als Wissenschaft. Mit seinen Forschungen hat er die Grundlagen der Gestalt- und Religionspsychologie sowie des Behaviorismus geschaffen.

- 5 Der Begriff stammt von William James („The Principles of Psychology“), vgl. D. S. Browning et al., Identität, in: E. Fahlbusch et al. (Hg.), Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, Band 2, Göttingen 1989, Sp. 599.
- 6 *15. Juni 1902; † 12. Mai 1994.
- 7 E. Erikson: Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel, Stuttgart 1970, S. 80f., 86.
- 8 Ders.: Identität und Lebenszyklus, Frankfurt 19732, S. 56.
- 9 Ders.: Einsicht und Verantwortung. Die Rolle des Ethischen in der Psychoanalyse, Frankfurt 1971, S. 87.
- 10 Ders.: Jugend und Krise, S. 82.
- 11 M. Kleesmann, Identität (II. Praktisch-theologisch), in: G. Müller (Hg.), Theologische Realenzyklopädie, Band. 16, Berlin 1993, S. 29-30.
- 12 von Notker Teutonicus (* um 950; † 1022); er gilt als einer der bedeutendsten Übersetzer vor Martin Luther und hat u. a. den ersten Aristoteles-Kommentar des Mittelalters verfasst.
- 13 In einer Glosse von fremder Hand zu Psalm 69, 20f: „Du kennst meine Schmach, meine Schande und Scham; meine Widersacher sind dir alle vor Augen. Die Schmach bricht mir mein Herz“ („... mordet conscientiam“).
- 14 vgl. H. D. Kittsteiner, a.a.O., S. 18.
- 15 Ethisch konnotiert findet sich der Begriff nur in Hi. 27, 6, wo es heißt: „An meiner Gerechtigkeit halte ich fest und lasse sie nicht; mein Gewissen beißt mich nicht [auch nur] wegen eines meiner Tage.“
- 16 M. Lichtenstein, Die Menschenkenntnis Gottes als Prüfung. Überlegungen zum Gewissen im Alten Testament ausgehend von Psalm 139, in: Schaeede / Moos (Hg.): Das Gewissen, S. 145.
- 17 „Lass der Gottlosen Bosheit ein Ende nehmen, aber die Gerechten lass bestehen; denn du, gerechter Gott, prüfst Herzen und Nieren.“ (Ps.7, 10); „Prüfe mich, HERR, und erprobe mich, erforsche meine Nieren und mein Herz!“ (Ps.26, 2); Ich, der HERR, kann das Herz ergründen und die Nieren prüfen und gebe einem jeden nach seinem Tun, nach den Früchten seiner Werke. (Jer. 17,10) passim.
- 18 „Als es mir wehe tat im Herzen und mich stach in meinen Nieren, da war ich ein Narr und wusste nichts, ich war wie ein Tier vor dir.“ (Ps. 73, 21f).
- 19 Gen. 1,26; 3,9ff; Ps. 8,5f.
- 20 Jer 14,13ff; Hes 13,10 passim.
- 21 „Wohl dem Menschen, dem der HERR die Schuld nicht zurechnet, in dessen Geist kein Trug ist! Denn als ich es wollte verschweigen, verschmachteteten meine Gebeine durch mein tägliches Klagen. Denn deine Hand lag Tag und Nacht schwer auf mir, dass mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird.“ (Ps. 32,2f)
- 22 „Weise mir, HERR, Deinen Weg, dass ich wandle in Deiner Wahrheit. Erhalte mein Herz bei dem einen, dass ich Deinen Namen fürchte.“ (Ps.86, 11); „HERR, weise mir deinen Weg und leite mich auf ebener Bahn um meiner Feinde willen.“ (Ps. 27,11).
- 23 Lichtenstein, a.a.O., S. 146.
- 24 H.-J. Eckstein, Der Begriff der Syneidesis bei Paulus, Tübingen 1983, S. 318. Die insgesamt 33 neutestamentlichen Belege verteilen sich auf 18 in den nachapostolischen und 15 in den authentisch paulinischen Briefen, wobei Galater, Philipper, 1. Thessalonicher und Philemon keine Nachweise enthalten. Ebenso wenig erscheint das Wort in den Evangelien, abgesehen allenfalls von der *varia lectio* zu Joh. 8, 9. Jesus und seine aramäisch sprechende Umwelt dürfte den Ausdruck ebenfalls nicht verwendet haben. Hier würde man eher mit der aramäischen Entsprechung zum hebräischen לֵב (Herz) rechnen, dem Ort der Selbstbeurteilung (z.B. Jer. 20, 9 passim), wobei es sich auch hier um eine anthropologische Größe handelt.
- 25 P. W. Schönlein, Zur Entstehung eines Gewissensbegriffs bei Griechen und Römern. Aus der ungedruckten Festschrift für Otto Seel von seinen Schülern dargebracht, Erlangen 1967, S. 300, <http://www.rhm.uni-koeln.de/112/Schoenlein.pdf>, (3.10.2016).
- 26 H.-J. Eckstein, a.a.O., S. 316.
- 27 Ders. a.a.O., S. 314.
- 28 so etwa Röm. 2, 15; 9, 1; 1.Kor. 1, 12 passim.
- 29 G. Ebeling: Die Evidenz des Ethischen und die Theologie, in: Ders., Wort und Glaube, Band 2, Tübingen 1969, S. 10.
- 30 H.-J. Eckstein, a.a.O., S. 312.
- 31 H.-J. Eckstein, a.a.O., S. 315.
- 32 Dazu und zum Folgenden P. W. Schönlein, a.a.O., S. 290.
- 33 *106 v. Chr.; † 43 v. Chr.
- 34 P. W. Schönlein, a.a.O., S. 305.
- 35 So etwa in der ersten Rede gegen Lucius Sergius Catilina (*108 [?] v. Chr. † 62 v. Chr.), der nach einem misslungenen Putsch aus Rom vertrieben wurde. Die Anklage vertrat Cicero. Er hielt Catilina u. a. vor: „[...du aber erkennst zwar im Bewusstsein deiner Frevelthaten, dass der Hass aller gerecht ist und dass du ihn schon lange verdienst – und trägst dennoch Bedenken, den Anblick und die Gegenwart derer zu meiden, deren Gesinnung und Empfinden du verletzt?“, vgl. M. T. Cicero, In L. Catilinam orationes, Vier Reden gegen Catilina, Lateinisch/Deutsch, Stuttgart 2016, Michael von Albrecht (Hg. und Übers.), Erste Rede, 1.17.
- 36 So in der zweiten Rede gegen Catilina : „Als dieser so verwegene Mann, vom Gewissen überführt, zunächst schwieg, brachte ich das Übrige ans Licht: Ich legte im

- Einzelnen dar, was er in jener Nacht getrieben, wo er sich aufgehalten, was er für die folgende festgesetzt und wie er den gesamten Kriegsplan entworfen habe.“, vgl. Ders. *Orationes*, a.a.O., Zweite Rede 2,13.
- 37 *1724; † 1804.
- 38 *1 (?) n. Chr.; † 65 n. Chr.
- 39 *121 n. Chr.; † 180 n. Chr.
- 40 P. W. Schönlein, a.a.O., S. 296.
- 41 W. Nikolaus, *Gewissen* (Philosophisch), in: E. Fahlbusch et al. (Hg.), *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie*, Band 2, Göttingen 1989, Sp. 174.
- 42 „Denn es gibt keinen ruhigeren und sorgereifere Ort, an den sich ein Mensch zurückziehen kann, als die eigene Seele, besonders wenn er etwas in sich hat, in das er eintauchen kann, um sich auf diese Weise in vollkommener Ausgeglichenheit zu befinden. Unter „Ausgeglichenheit“ verstehe ich nichts anderes als „innere Ordnung“.“, M. A. Antonius, *Selbstbetrachtungen*, griechisch-deutsch, 2. Auflage, Berlin 2014, Rainer Nickel (Hg. und Übers.), Kapitel 4, Abschn. 3, und ähnlich in Ders., *Selbstbetrachtungen*, a.a.O., Kap. 6, Abschn. 30: „Erweise dich in allem als ein Schüler des Antonius: Seine Ausdauer bei der Durchsetzung vernünftiger Maßnahmen, seine vollkommene Ausgeglichenheit, seine Frömmigkeit, sein heiterer Ausdruck, seine Freundlichkeit, seine Freiheit von Eitelkeit, und sein Ehrgeiz beim Erfassen von Tatsachen. Und wie er überhaupt nichts aus den Händen gab, bevor er es nicht völlig durchblickt und klar verstanden hatte. Und wie er diejenigen ertrug, die ihm zu Unrecht Vorwürfe machten, ohne selbst wieder Vorwürfe zu machen. Und wie er nichts übereilte und keine Verleumdungen hören wollte. Und wie gründlich er die Charaktere und Taten prüfte, wie er frei war von Tadelsucht, von Ängstlichkeit, von Argwohn, von Spitzfindigkeiten. Und wie er zufrieden war mit wenigem, was z. B seine Wohnung, sein Bett, seine Kleidung, seine Nahrung, und seine Dienerschaft betraf. Und wie fleißig und geduldig er war. Und wie er aufgrund seiner einfachen Ernährung dazu in der Lage war, bis zum Abend an derselben Stelle zu bleiben und nicht das Bedürfnis hatte, außerhalb der gewohnten Stunde seine Notdurft zu verrichten. Und daß er in seinen freundschaftlichen Beziehungen fest und gleichmäßig war. Und daß er diejenigen ertragen konnte, die seinen Überzeugungen offen widersprachen, und daß er sich freute, wenn ihm jemand etwas besseres zeigte. Und wie fromm er war, doch ohne abergläubisch zu sein. (Halte dir dies vor Augen), damit du in deiner letzten Stunde ein ebenso gutes Gewissen hast wie er.“
- 43 Seneca, *Briefe an Lucilius*, Stuttgart 2014, Marion Giebel (Hg.), Heinz Gunermann, Franz Loretto, Rainer Rauthe (Übers.), Brief 41 (2).
- 44 Ders., *Briefe an Lucilius*, a.a.O., 97, 15.
- 45 BVerfGE 12,45 (54f): „Gewissensentscheidung ist somit jede ernste sittliche, d. h. an den Kategorien von „Gut“ und „Böse“ orientierte Entscheidung anzusehen, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, so daß er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte.“
- 46 Ebenso wie ihre römischen Schwestern, die Furien ‚furiæ‘ von furor, Raserei, Tollheit, Wut.
- 47 Ex 20,2-17; Dtn. 5,6–21.
- 48 Mark. 12, 28-31 (par): „Und es trat zu ihm einer von den Schriftgelehrten, der ihnen zugehört hatte, wie sie miteinander stritten. Und als er sah, dass er ihnen gut geantwortet hatte, fragte er ihn: Welches ist das höchste Gebot von allen? Jesus aber antwortete ihm: Das höchste Gebot ist das: ‚Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und von allen deinen Kräften‘. Das andre ist dies: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst...‘ (Dtn. 6,4f; Lev. 19,18).
- 49 Mtth. 7,12 „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Lev. 19,18).
- 50 H. Küng / K.-J. Kuschel (Hg.), *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlament der Weltreligionen*, München 2. Auflage 1996, S. 29 - 40.
- 51 Ein Gedanke, der praktisch wortgleich im Neuen Testament auftaucht im Zusammenhang mit der Anklage gegen Petrus vor dem Jerusalemer Hohen Rat wegen des Verstoßes gegen das ihm auferlegte Predigtverbot, Act. 5, 29.
- 52 *469 v. Chr., † 399 v. Chr.
- 53 Platon berichtet, Sokrates habe im Gefängnis nach seiner Verurteilung zum Tode eine mögliche Flucht abgelehnt mit der Begründung, dass ein Gesetzesbruch ungerrecht wäre, vgl. Platon, *Sämtliche Werke*, Band 1, 8. durchges. Auflage der Berliner Ausgabe von 1940, Heidelberg 1982, Erich Loewenthal (Hg.), S. 46.
- 54 „Mir [...] ist etwas Außergewöhnliches zugestoßen: Die gewohnte weissagende Stimme des Daimonions hat sich in der früheren Zeit ständig bei mir bemerkbar gemacht und mich sogar bei Kleinigkeiten gehindert, wenn ich etwas Verkehrtes zu tun im Begriffe war. [...] Mir aber hat sich das Zeichen des Gottes weder heute Morgen, als ich aus dem Haus ging, entgegengestellt, noch als ich hier auf die Tribüne vor das Gericht trat oder an irgendeiner Stelle in meiner Rede, wenn ich im Begriff war, etwas zu sagen; und obwohl es mich in anderen Reden oftmals mitten im Wort unterbrochen hat, ist es mir jetzt bei diesem Prozess, wenn ich etwas tat oder sprach, nirgends entgegengetreten.“, Ders., *Apologie des Sokrates*, München 2011, Rafael Ferber (Übers.), Dritte Rede, 40 a, b.

- 55 u. a. wegen des Vorwurfs, neue Gottheiten einführen zu wollen. „Die Anklagen lauten etwa so: Sokrates – so behaupten sie – tue Unrecht, indem er die Jugend verderbe und nicht an die Götter glaube, welchen die Stadt ihren Kult erweist, sondern stattdessen an neue göttliche Wesen [ἰσομύθια καὶνὰ]“, Ders., Apologie, a. a. O., Verteidigung gegen Meletos, 24 b, c.
- 56 *427 v. Chr.; † 348 v. Chr.
- 57 *384 v. Chr.; † 322 v. Chr.
- 58 B. Wald, *Gewissen – Grundbegriff des Praktischen*, in: T. S. Hoffmann (Hg.), *Grundbegriffe des Praktischen*, Freiburg/ München 2014, S. 72 – 89, hier S.75.
- 59 Im Gegensatz zu Kallikles, seinem Pendant aus dem Gorgias ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit historisch auffindbar, und zwar im Athen des späten 5. vorchristlichen Jahrhunderts.
- 60 „Daß aber auch die, die sie [die Gerechtigkeit] ausüben, das gegen ihren Willen tun, bloß weil sie eben die Macht nicht haben, Unrecht zu begehen, das werden wir am besten erkennen, wenn wir in Gedanken folgendes machen: lassen wir den beiden, dem Gerechten und dem Ungerechten, freie Hand zu tun, was jeder will, und geben ihnen dann nach und schauen, wohin einen jeden die Begierde treibt. Da würden wir den Gerechten auf der Tat ertappen, wie er denselben Weg geht wie der Ungerechte, im Streben nach größerer Habe; dieser als einem Gut nachzujagen, liegt ja in der Natur, und nur durch das Gesetz wird sie mit Gewalt zur Anerkennung der Gleichheit gebracht.“, Platon, *Der Staat, Politeia*, griechisch-deutsch, Düsseldorf/ Zürich 2000, Rüdiger Rufener (Übers.), 2. Buch, 359 St.2 C.
- 61 „Gäbe es nun zwei solche Ringe [Bezugnahme auf den Mythos vom unsichtbar machenden Ring des Gyges, H.S.] und den einen steckte der Gerechte an, den anderen der Ungerechte, dann wäre wahrscheinlich keiner so stählen, daß er in der Gerechtigkeit verharrte und sich enthalten könnte, nach fremdem Gut zu greifen.“, Ders., *Politeia*, a. a. O., 2. Buch, 360 St.2 B.
- 62 „Wenn demnach die Menschen einander Unrecht tun und voneinander Unrecht leiden und sie somit beides auskosten, so dünkt es diejenigen, die diesem nicht entgehen, aber auch nicht jenes wählen können, von Vorteil, sich miteinander zu verständigen, daß sie weder Unrecht tun noch Unrecht leiden. Und daher habe man dann angefangen, Gesetze zu geben und miteinander Verträge zu schließen, und was das Gesetz bestimmt, habe man als gesetzlich und gerecht bezeichnet.“, Ders., *Politeia*, a. a. O., 2. Buch, 359 St.2 A.
- 63 „Das also sei der Ursprung und das Wesen der Gerechtigkeit: sie stehe in der Mitte zwischen dem höchsten Gut (wenn man nämlich Unrecht tun darf, ohne bestraft zu werden) und dem höchsten Übel (wenn man Unrecht leiden muss, ohne die Macht zu haben, sich zu rächen). Das Gerechte aber, das sich mitten zwischen den beiden befindet, liebe man nicht als ein Gut, sondern schätze es nur, weil man zum Unrecht tun nicht die Kraft besitzt. Denn wer dazu die Macht hat und ein wirklicher Mann ist, der werde sich nie jemandem gegenüber verpflichten, weder Unrecht zu tun noch Unrecht zu leiden; er wäre ja unsinnig. Dies also sei das Wesen und die Art der Gerechtigkeit, Sokrates, und hieraus ist sie entstanden, wie man behauptet.“, Ders., *Politeia*, a. a. O., 2. Buch, 359 St.2 B, (27.9.16).
- 64 Wald, *Grundbegriff des Praktischen*, S. 75.
- 65 R. Schröder, *Über das Gewissen*, in: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.), *Positionen*, Berlin / St. Augustin 2007, S. 11
- 66 Claus Beisbart, *Aristoteles. Nikomachische Ethik*, Dortmund 2011, S. 3, <http://www.claus-beisbart.de/teaching/su2011/ne/ne9.pdf> (5.10.2016).
- 67 R. Schröder, *Über das Gewissen*, a. a. O.
- 68 „Denn diese [die schlechten Menschen] sind mit sich nicht in Übereinstimmung, und sie begehren (epithymen) das eine, während sie anderes wünschen (boulesthai), wie die Unbeherrschten (akrates). Denn sie wählen anstelle der Dinge, die sie für gut halten, Angenehmes, das schädlich ist, Andere wiederum tun aufgrund von Feigheit oder Trägheit nicht, was sie als das für sie Beste ansehen. Diejenigen aber, die viele schreckliche Dinge getan haben und aufgrund ihrer Schlechtigkeit gehasst werden, fliehen sogar das Leben (to zēn) und zerstören sich selbst. Ferner: Die Schlechten suchen Menschen, mit denen sie die Tage verbringen können, sich selbst aber fliehen sie. Denn sie erinnern sich an viele schlimme Dinge und erwarten anderes von derselben Art, wenn sie für sich sind; wenn sie aber mit anderen zusammen sind, vergessen sie es. Ferner: Da sie nichts Liebenswertes (philēton) an sich haben, erfahren sie kein Gefühl der Freundschaft gegen sich selbst.“, Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2013, Ursula Wolf (Hg. und Übers.), Neuntes Buch Kapitel 4, 1166b. – „Beim Schlechten besteht also eine Diskrepanz zwischen dem, was er tun soll, und dem, was er tut. Dagegen tut der Gute das, was er tun soll. Denn jede Vernunft (nous) wählt das für sie Beste, und der Gute folgt der Vernunft.“, Ders. *Nikomachische Ethik*, a. a. O., Neuntes Buch Kapitel 8, 1169a.
- 69 B. Wald, *Grundbegriff des Praktischen*, S. 74f.
- 70 *1225 (?); † 1274.
- 71 Er verwendet „conscientia“ i. S. v. „Mitwissen“, „Bewusstsein“ und „Gewissen“, Ludwig Schütz, *Thomas-Lexikon*, 2. Auflage, Paderborn 1895, S. 156f. und „synderesis“

- bzw. „synteresis“ i.S.v. „Bewachung oder Bewahrung der obersten Prinzipien oder Vorschriften des Sittengesetzes, Habitus zur Erkenntnis dieser Prinzipien oder Vorschriften“, Ders., a.a.O., S.800.
- 72 Nach Thomas von Aquin galt Gewissen primär als Moment der ratio: es „ist Verstand und nichts anderes als Verstand.“, so H. Weber, *Allgemeine Moralthologie*. Ruf und Antwort, Köln 1991, S. 200.
- 73 Thomas von Aquin: *Summa Theologiae*, quaestio 79a, zit. n. Stephan Schaede, *Gewissensproduktionstheorien*. Ein Überblick über Gewissenstypen in Positionen reformatorischer und evangelischer Theologie, in: Schaede./ Moos (Hg.): *Das Gewissen*, Tübingen 2015, S. 154.
- 74 T. Schwartz, *Zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung*. Das Gewissen in der Anthropologie und Ethik des Thomas von Aquin, Münster 2001, S.130.
- 75 W. Flach, *Gewissen*, in: Schaede / Moos (Hg.): *Das Gewissen*, Tübingen 2015, S. 7. Ebenso E. Schmidt-Aßmann: *Verfassungsfragen staatlicher Gewissensbildung*. Zur Verantwortung des Staates, für eine freiheitliche Ausbildung des kollektiven und individuellen Gewissens, ebd., S. 83.
- 76 I. Kant: *Handschriftlicher Nachlaß*. *Moralphilosophie, Rechtsphilosophie und Religionsphilosophie, Reflexionen zur Moralphilosophie*, Berlin/ Leipzig 1934, AA XIX, Phase p conscientia, S.170, Nr. 6815, Z. 23-28.
- 77 In Richtung dieses Verständnisses entwickelt sich das Wort vor allem in der Mystik des Mittelalters, wo das Gewissen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Beicht- bzw. Bußsakraments als ein nicht durch den Sündenfall kompromittiertes Element der menschlichen Natur erscheint. Es ermöglicht der Seele, nach dem Guten zu streben, im Sinne des Trachtens „nach dem, was droben und nicht nach dem, was auf Erden ist“ (Kol.3, 2). Von Meister Eckhart stammt das ebenso bekannte wie poetisch anmutende Bild des „Seelenfünkleins“, für das Gewissen als Bindeglied zwischen Erde und Himmel, in dem Gottes Stimme dem Menschen begegnet. Insbesondere in der scholastischen Theologie haben hier die synteresis („Urgewissen“) und die conscientia („Tatgewissen“) ihren Ort, wobei jene das dem Menschen erhaltene ursprünglich-primäre Bewusstsein bzw. Wissen des Naturgesetzes meint. Das Tatgewissen bezieht sich hingegen auf die Umsetzung und praktische Anwendung. Freilich bedarf es bei Aquin auch einer Art „Training“ des Urgewissens, damit es zu einer habituellen Grundhaltung werden kann, H. Schlögel, *Profi und Profil*. Zum Ethos pastoraler Berufe, Regensburg 2000, S. 72.
- 78 B. Harbeck-Pingel / Michael Roth, *Vernunft (III)*, in: Gerhard Müller (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Band 35, Berlin 2003, S. 2.
- 79 J. Heckel, *Lex Charitatis*, Köln 19732, S. 33.
- 80 vgl. Ders., a.a.O., S. 35.
- 81 Nach wie vor wie unvergleichlich, unerreicht und höchst instruktiv dazu immer noch Heinrich Bölls Satire von 1955 „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“.
- 82 Anders als in der thomistischen Naturrechtslehre die partitio legis aeterna, vgl. J. Heckel, a.a.O., S. 70.
- 83 Luk.16, 19.26. Bekenntnishaft bringt dies Luthers Kleiner Katechismus um Ausdruck: „Credo quod Iesus Christus, verus Deus a Patre ante saecula genitus idemque verus homo, natus ex Maria virgine, sit meus Dominus, qui me perditum et damnatum hominem redemit et ab omnibus peccatis, a morte, a potestate Satanae liberavit, non quidem auro et argento, sed suo sancto ac precioso sanguine suaque innocente passione ac morte, ut ego essem totus ipsius et in regno eius sub ipso vierem ac ei servirem in perpetuum iustitia, innocentia et beatitudine, perinde ac ipse a morte surrexit, vivit et regnat in aeternum. Hoc certissime verum est.“, zit. n. I. Dingel u.a. (Hrsg.): *Die Bekenntnisschriften der Evangelische Lutherischen Kirche*, Göttingen 2014, S. 133. (Ich glaube, das Jesus Christus, wahrer Gott, vom Vater vor der Zeit gezeugt, und zugleich wahrer Mensch, geboren von der Jungfrau Maria, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst und befreit hat von allen Sünden, vom Tod, von der Macht des Satans, und zwar nicht durch Golde und Silber, sondern durch sein heiliges und kostbares Blut und sein unschuldig Leiden und Sterben, dass ich sei ganz Sein und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in immerwährender Gerechtigkeit, Unschuld und Glückseligkeit, ebenso wie auch er vom Tod auferstanden ist, lebt und regiert in Ewigkeit. Das ist vollkommen gewiss. Übers. H.S.)
- 84 M. Honecker, *Einführung in die Theologische Ethik*. Grundlagen und Grundbegriffe, Berlin 1990, S. 136.
- 85 G. Ebeling, *Das Gewissen in Luthers Verständnis*, in: *Kirchenamt der EKD* (Hrsg.), *Was ist das Gewissen?*, EKD-Texte 8, Hannover 1982, S. 4.
- 86 Was und wie das so determinierte Gewissen spricht, lässt sich nur in Kommunikation mit der konkreten Situation hören bzw. ermitteln: „Die dem Gewissen entsprechende Redeweise ist das Schweigen.“, Ders. a.a.O, S. 4.
- 87 M. Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, in: K. Bornkamm / G. Ebeling (Hg.), *Martin Luther*. Ausgewählte Schriften, Band 1, 2. Aufl., Frankfurt 1983, S. 256.

Das Haus der Geschichte

■ **Hier geben wir die Rede des Karlsruher Stadtkirchenpfarrers zu einer Ausstellungseröffnung des Landesmuseums wieder. Erläuternd eingeleitet wird diese von Oberkirchenrat i. R. Klaus Baschang.**

*Die meisten Leserinnen und Leser der Pfarrvereinsblätter kennen die Stadtkirche in Karlsruhe. Unlängst wurde in ihr eine Sonderausstellung des Badischen Landesmuseums eröffnet. „Kaiser und Sultan. Nachbarn in Europas Mitte 1600 – 1700.“ Für eine solche Veranstaltung bietet das Schloss, in dem das Landesmuseum beheimatet ist, keinen Raum. Sieben Rednerinnen und Redner waren aufgeboten, dazu zum Thema passende Musik, volles Haus. Erster Redner unser Kollege Pfarrer Dirk Keller, dem als Hausherr die Begrüßung oblag. Ort, Anlass und Thema könnten ein weiterer Schritt in die Selbstsäkularisierung unserer evangelischen Kirche sein. Aber das Gegenteil ist geschehen! Darum habe ich Pfarrer Keller gebeten, seine Rede zum Abdruck zur Verfügung zu stellen. Dafür und natürlich für die Rede selbst danke ich ihm sehr.
Klaus Baschang, Karlsruhe*

Willkommen im Haus der Geschichte, im Haus der Geschichte Gottes mit uns Menschen.

Wir geben hier in der Stadtkirche die biblischen Geschichten von der Arche Noahs weiter, von der Befreiung Israels aus Ägypten, von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes wie sie in Jesus greifbar geworden ist. Damit wollen wir Menschen Orientierung, Halt und Trost geben. Geschichten Gottes mit uns Menschen.

Wir grüßen unser Landesmuseum als „Haus der Geschichte von Menschen mit Menschen“. Jetzt zum dritten Mal. Nach Ramses, Mykene und den Etruskern erzählen Sie in Ihrer großen Landesausstellung „Kaiser und Sultan“ Geschichten, die sich jetzt unmittelbar mit Menschen unseres evangelischen Glaubens verbinden. Deshalb öffnen wir ganz besonders gerne die Fenster unseres Hauses zum Austausch und zu Begegnungen.

Beeindruckt hat mich beim ersten Gang durch Ihre Ausstellung und beim Lesen ihres großartigen Katalogs u.a. das Schicksal unserer evangelischen Mitchristen in Österreich im 17. Jahrhundert. Durch die Gegenreformation wurden sie vor die Alternative gestellt, entweder zu konvertieren und katholisch zu werden oder das Land zu verlassen. Viele haben damals lieber ihre Heimat verlassen als ihren Glauben aufzugeben. So tief waren

Offene Fenster zum Austausch und zur Begegnung

sie wohl in ihm verwurzelt, dass sie ins Ungewisse gezogen sind.

Viele sind in evangelisch orientierte Region wie das Herzogtum Württemberg geflohen, um ihr Leben zu retten. Was umso mehr erstaunt ist, dass es auch Auswanderungen ins osmanische Reich und seine Vasallenstaaten gab. Sie haben sich bei den eigentlich gefürchteten und bekämpften Muslimen sicherer gefühlt als in ihrer bisherigen Heimat. Da verändert sich mein bisheriger Blick auf die damalige Geschichte vom Kampf für die Rettung des christlichen Abendlandes zur Rettungsgeschichten von Menschen in der Fremde.

Religion als innerer Anker und Grund

Die Janitscharen sind die Elitesoldaten der Osmanen. Erfolgreich und gefürchtet. Als christlich erzogene Knaben wurden sie ins Osmanische Reich gezwungen und wurden in seine Religion und Kultur gezogen. Ein zwiespältiges Thema! Gleichwohl beeindruckt bei den Janitscharen, wie viel Kraft sie aus ihrem Glauben geschöpft haben. Eine Haltung, die sie stark und erfolgreich gemacht hat. Religion als innerer Anker und Grund.

Das lässt mich neu auf unseren evangelischen Glauben schauen. Wir sind stark davon geprägt, unseren Glauben über Bildung und Moral zu bestimmen. Die innere Haltung aber wächst da, wo Glaube und Religion Herzenssache sind und Menschen innerlich erfüllen. Da liegen Impulse für unsere eigene Gegenwart.

Sie sehen, schon sind die Fenster unse-

res Hauses zu Ihnen weit aufgegangen. Ich danke Ihnen sehr, dass wir auch mit der neuen Ausstellung „Kaiser und Sultan“ grenzüberschreitend ins Gespräch kommen und uns gegenseitig anregen. Ihnen allen wünsche ich viele innere Eindrücke und religiöse Impulse und Gottes Segen in allem.

Dirk Keller, Karlsruhe

Das darf doch wohl nicht wahr sein!

■ **Bezug nehmend auf den Artikel „Geht es auch ohne?“ in der Zeitschrift „Zeitzeichen“ 12/2019, S.46–48, äußert sich Dr. Hans-Gerd Krabbe zum zentralen Thema Gottesdienst – und stößt damit vielleicht auch in unserer Publikation eine Diskussion an.**

Will sich die evangelische Kirche in Deutschland ihres Kerninhalts berauben, sich mehr und mehr von den sonntäglichen Gottesdiensten verabschieden, mit der Begründung, dass viel zu wenig Gottesdienstteilnehmer registriert werden? Dass sich der ganze Aufwand mit Personal- und Gebäude-, Betriebs- wie Unterhaltungskosten nicht lohnt? Wirtschaftlich also alles andere denn rentabel erscheint?

Zum Ersten: Es mag Gottesdienstorte geben, wo die Zahl der Gottesdienstteilnehmer zu wünschen übrig lässt — Gott sei's geklagt. Doch stimmt die weit verbreitete und stets neu zitierte ›Mär‹, wonach die Sonntagsgottesdienste generell und zwar überall in Stadt und Land denkbar schlecht besucht seien? So dass der ›kw-Vermerk‹ angebracht sei, heißt: ›kann wegfallen‹? — Es dürfte nicht an mehr als nur genügend überzeugenden Gegenbeispielen mangeln, werden doch die meisten Gottesdienste stärker besucht, als ihr Ruf vermitteln will.

Zum Zweiten: Kirche Jesu Christi ist doch nicht abhängig von Quantität, also von (statistisch erhobenen) Zahlen (die man vorweisen kann), sondern von Qualität, heißt: von Gottes Heiligem Geist. Einmal unabhängig von konkreten Zah-

len, es geht doch darum, dass sich Christen sammeln zu Wort, Gebet, Sakrament, Gotteslob, Segen — und seien es gemäß Mt. 18,20 auch nur zwei oder drei, die sich in Jesu Christi Namen zusammenfinden.

Sie stehen unter der besonderen Verheißung der Gegenwart und der Wirksamkeit Gottes in Jesus Christus. Und diese großartige Verheißung sollte niemand geringachten (wollen). Sollte die evangelische Kirche in Deutschland die sonntäglichen Gottesdienste (sukzessive) aufgeben wollen, so wäre sie bereits dabei, sich selbst aufzugeben. Denn wozu bräuchte es dann schließlich noch Kirchen (es sei denn als Museen), theologische Fakultäten, Landeskirchen, Oberkirchenräte, Kirchenführer? Kirche Jesu Christi könnte sich wie in Urzeiten in Form von Hauskirchen sammeln — wird das gewollt und angestrebt?

■ Hans-Gerd Krabbe, Achern

Einkommensteuererklärung für 2019

Mitgliedsbeiträge des Pfarrvereins sind sowohl Sonderausgaben als auch Werbungskosten

Ab der Steuererklärung für 2010 werden Krankenversicherungsbeiträge steuermindernd anerkannt, soweit sie für eine gesetzliche Abdeckung (Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) anfallen. Bei darüber hinausgehenden Leistungen wie zum Beispiel bei Tarifen der Privaten Krankenversicherung oder auch der Differenzzahlung zur Beihilfe (= Krankenhilfe des Pfarrvereins), die auch über das gesetzliche Niveau hinaus gehen, wird nur ein prozentualer Anteil anerkannt, der dem gesetzlichen Niveau der Basisabsicherung entspricht. Beim Pfarrvereinsbeitrag beträgt dieser Anteil in der Regel 82,6 %. Da der Pfarrvereinsbeitrag aber auch berufsständische Leistungen enthält, sind diese zuerst abzuziehen. Der so ermittelte restliche Krankenversicherungsbeitrag wirkt dann in dieser Höhe steuermindernd.

Wie wird der Beitrag bescheinigt?

Der Pfarrverein stellt bis Ende Februar 2020 für jeden Beitragszahlenden (Aktive, Ruheständler, Witwen und Mitverdienende) eine Bescheinigung für das Finanzamt aus und versendet diese auch automatisch an den Beitragszahlenden, also ohne Anforderung.

Die Finanzverwaltung sieht außerdem vor, dass nur noch zentral übermittelte Beträge Eingang in die abgegebene Steuererklärung finden, gekoppelt an die steuerliche

Identifikationsnummer des Mitglieds. Deshalb wird der bescheinigte Beitrag auf elektronischem Weg von uns an die zuständige Stelle gemeldet.

Tragen Sie also die drei Beträge der Bescheinigung

- a) Berufsständischer Beitragsanteil
(= Werbungskosten, z. B. Anlage N)
- b) Krankenversicherungsbeiträge, Basisabsicherung
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen)
- c) Beitragsanteil, der über die Basisabsicherung hinausgeht
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen, Wahlleistungen)

in die Steuererklärung ein und legen die Beitragsbestätigung der Steuererklärung bei.

Vom Finanzamt werden keine Steuererklärungs-Vordrucke mehr versandt. Der Steuerpflichtige muss sie künftig aus dem Internet abrufen (selbst ausdrucken, Informationen siehe in der Rubrik *ElsterFormular* unter www.elster.de, dort kann die Steuererklärung auch online abgegeben werden) oder beim Finanzamt abholen.

Die Beiträge können künftig nur noch anerkannt werden, wenn der Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer nicht widersprochen wurde.

Vergessen Sie nicht, auch die Pflegeversicherungsbeiträge aufzuführen. Ihr Pflegeversicherer (bei den meisten PfarrernInnen ist dies die Familienfürsorge) hat darüber auch einen Nachweis erstellt.

Studierende Kinder

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies ist möglich bei der AOK des Studien- oder Wohnortes; falls der Studierende schon bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert war, geht es auch dort. Gegebenenfalls ist für die gesetzliche Krankenkasse eine Bescheinigung von uns nötig.

Die Freistellung von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt sich dann, wenn das Kind für die Dauer des Studiums weiterhin über Beihilfe und Pfarrverein berücksichtigt werden soll.

Jedoch gilt hier zu beachten: Die Berücksichtigung in Beihilfe und Pfarrverein gilt nur so lange, wie auch Kindergeld gezahlt wird, also maximal bis zum Ende des Jahres, in dem der Studierende 25 Jahre alt wird (ggf. zuzüglich Wehr-/Zivildienst).

Dauert das Studium länger, oder auch bei Studienabbruch muss sich der Student **selbst bei einer privaten Krankenversicherung weiterversichern**, wenn zum Studienbeginn eine Freistellung von der studentischen (gesetzlichen) Krankenversicherung erfolgt ist. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange. Die Gewährungsfristen werden in bestimmten Fällen nach Beendigung des Studiums bis Jahresende verlängert.

Auch die Familienfürsorge berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es Studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs aus Altersgründen, sich zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur in der Höhe erstattet, was sie hier gekostet hätten. Außerdem sind auch medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen.

Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von Festterminen und kostet nur geringfügig mehr. Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z.B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Datenänderungen

Damit die Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle des Pfarrvereins und seinen Mitgliedern reibungslos funktioniert, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Änderungen von Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen mitteilen. Dies gilt auch für Eheschließung, Scheidung, die Geburt eines Kindes oder auch beim Eintreten eines Sterbefalles. Der Pfarrverein verständigt bei Adressänderungen auch die Versandstelle des Deutschen Pfarrerverblattes.

Für den **Badischen Pfarrkalender** ist es erforderlich, dass wir auch über Ihre Dienststellen-Änderungen informiert werden, um auch hier aktuelle Daten präsent zu haben.

Zur **Festsetzung des Beitragseinzugs** ist es wichtig, dass Sie uns jede Kopie Ihrer Bezüge/Abrechnung übersenden, faxen oder mailen, wenn Sie nicht oder nicht nur über den EOK oder die Ruhegehaltskasse in Darmstadt besodet werden.

Melden Sie uns bitte stets die **Berufstätigkeit Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners**, damit wir die Beiträge festsetzen können, wenn sie/er Beihilfe erhält (10.000-Euro-Regelung, siehe KVBW- bzw. LBV-Formular!) und in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt werden soll.

Sollte dies ein Problem werden, setzen Sie sich mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung.

Mitverdienende Angehörige: Beitragspflicht auch bei Rentenbezug

Wenn EhepartnerInnen von Mitgliedern eine eigene Rente oder Pension beziehen, werden dadurch in der Krankenhilfe des Pfarrvereins Beiträge fällig. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um eine Rente aus Berufstätigkeit (auch Zusatzrenten wie VBL) handelt und die Ehepartnerin/der Ehepartner in der Krankenhilfe des Pfarrvereins mitberücksichtigt werden möchte. Ein Einkommen oder Rentenbezug von mitberücksichtigten Angehörigen muss uns immer gemeldet werden.

Liegt die Rente unter einem Bruttobetrag von monatlich 800 Euro, wird kein Beitrag erhoben. Zwischen 800 und 1.700 Euro entsteht ein Monatsbeitrag in Höhe von 70 Euro, über 1.700 Euro werden 7% der Bruttorente fällig. Bestehen mehrere Renten oder Einkünfte aus Pension, werden diese addiert.

Generell gilt: wer in der Krankenhilfe mitberücksichtigt werden möchte, muss vorher angemeldet werden.

Eigene Rente bei Witwen

Auch Pfarrwitwen und –witwer müssen eigene Renten, die zusätzlich zur Witwenrente bezogen werden, bei uns melden. Hier gelten andere Beitragsgrenzen: Übersteigt die eigene Rente einen Betrag von 450,00 Euro monatlich, wird sie auf die Witwenrente aufgeschlagen. Dadurch entsteht für diese eigene Rente gekoppelt an die Beitragsberechnung der Witwenrente ein Beitrag von 7% der Bruttorente/vom Grundgehalt.

Achtung: Beitragspflicht auch bei zusätzlicher Witwenrente

Auch wenn Mitglieder (i.d.R. PfarrereInnen und Pfarrer) mit Krankenhilfe zusätzlich zur eigenen Besoldung oder zum Ruhegehalt noch eine Witwenrente eines verstorbenen Ehepartners erhalten, entsteht für diese Witwenrente zum Teil eine Beitragspflicht. Solche zusätzlichen Bezüge müssen dem Pfarrverein selbstständig gemeldet werden.

Informationen zur Krankenhilfe-Einreichung

Beim Einreichen der Krankenhilfe beim Pfarrverein bitte beachten:

Bitte reichen Sie den vollständigen Beihilfebescheid mit allen Seiten per Post oder per E-Mail als PDF-Datei im Anhang bei uns ein. E-Mails mit Beihilfebescheiden bitte ausschließlich an: *krempel@pfarrverein-baden.de*. Die Kostenbelege (Arztrechnungen, Rezepte, Krankenhausrechnungen, usw.) sind nur noch erforderlich, wenn es sich um Pflegekosten handelt oder Erstattungen anderer Stellen vorgenommen wurden (z. B. Krankenkassen).

Bei Pflegekosten müssen Sie außerdem die entsprechenden Positionen auf dem Original-Beihilfebescheid kennzeichnen als „Pflege“. Pflegekosten werden von uns nicht übernommen.

Bei uns sind generell keine Beantragungen (Kuren, Zahnersatz, Kieferorthopädie usw.) erforderlich.

Die Beihilfestelle muss jedoch vorab genehmigen. Also im Zweifelsfall dort Auskunft einholen, was beihilfefähig ist und was vorab beantragt werden muss. Informationen finden Sie auch unter www.kvbw.de in der Rubrik „Beihilfe“.

Bei Krankenhausaufenthalten dort mitteilen, dass Sie Beihilfeberechtigter und Selbstzahler sind. Bei Beihilfeberechtigten ist keine Kosten-Abtretung möglich. Wir benötigen auch keine Aufnahme/Entlassanzeigen der Krankenhäuser.

Nur wer von seinem Dienstgeber monatlich 22 Euro einbehalten lässt, kann bei

der Beihilfe Wahlleistungen (z. B. Chefarzt, Zwei-Bett-Zimmer) abrechnen.

Krankmeldungen bitte Ihrem Dienstherrn vorlegen. Sollten Sie ein zusätzliches Exemplar für die Krankenkasse erhalten, bitte aufbewahren, nicht bei uns einreichen.

Für Beihilfeberechtigte und ihre Angehörigen besteht **Pflegeversicherungspflicht**. Der Pfarrverein (Berufsverband) kann jedoch nicht pflegeversichern.

Über 80 % der badischen Pfarrerschaft sind bei der Familienfürsorge Detmold pflegeversichert. Haben Sie alle Kinder und den Ehepartner bei der Pflegeversicherung angemeldet, oder besteht eine eigene Pflegeversicherung?

Melden Sie Kinder am besten gleich nach der Geburt bei Ihrer Pflegeversicherung an.

Die Bearbeitung der Krankenhilfe beträgt bei uns in den meisten Fällen zwischen zwei und drei Wochen. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen über den Stand der Bearbeitung ab.

Aktuelles

Die Synode der **EKD** hat im November das **Kirchengesetz zur Flexibilisierung des Ruhestandes und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen beschlossen**. Der Bericht in den Pfarrvereinsblättern 7-8/2019 (https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&cataktuell=&m=14876&artikel=19925&stichwort_aktuell=&default=true) ist nur in wenigen Punkten zu ergänzen:

- Die Stellungnahme des Verbandes der Pfarrvereine zum § 54 des Pfarrdienstgesetzes (zu Mutterschutz und Elternzeit) hat Gehör gefunden, insofern der Verweis auf § 68 (3) Pfarrdienstgesetz (Abhängigkeit unterhältigen Teildienstes von kirchlicher Stellenplanung und kirchlichem Interesse) von der Synode gestrichen wurde; **Teildienst darf nun in Mutterschutz und Elternzeit nur aus zwingenden dienstlichen Gründen versagt werden**.
- Beim § 72 (1) des Pfarrdienstgesetzes galt bisher, dass PfarrerInnen bei einem Antrag auf Beurlaubung oder Teildienst schriftlich auf die Rechtsfolgen hinzuweisen sind (d.h. beispielsweise auf die Konsequenzen für das Ruhegehalt). Während nach dem Gesetzentwurf das Wort „schriftlich“ gestrichen werden sollte, hat die Synode das Wort „schriftlich“ nun durch die Formulierung „in Textform“ ersetzt.

Die Frage der Ausgestaltung und Besoldung von Dienst über die Ruhestandsgrenze hinaus ist Sache der Ausführungsgesetzgebung der einzelnen Landeskirchen und wird daher sicher in den

nächsten Monaten noch einmal Gegenstand der Berichterstattung werden.

Rechtzeitig vor Ende der Antragsfrist am 1. April weise ich wieder darauf hin, dass sich das **Regeldeputat von GemeindepfarrerInnen** zu Beginn des Schuljahrs, in dem das **60. Lebensjahr** vollendet wird, **auf Antrag** bei Schuldekan oder Schuldekanin um 2 Wochenstunden **reduziert** (bei Teildienst von 50 bis 80 % um eine Stunde); ab dem Beginn des Schuljahrs, in dem das **63. Lebensjahr** vollendet wird, **entfällt** das Deputat **auf Antrag** beim EOK über den Dienstweg vollständig ([https://www.kirchenrecht-baden.de/document/4251/search/RU-Deputate, § 1 \(1\) bzw. § 4 \(1\)](https://www.kirchenrecht-baden.de/document/4251/search/RU-Deputate,%20%241%20bzw.%20%244%201%29)). Die SchuldekanInnen bitte ich, die betroffenen KollegInnen auf die Antragsmöglichkeit hinzuweisen.

Und noch ein letzter Hinweis für alle PfarrerInnen, die das **55. Lebensjahr** erreicht haben oder in diesem Jahr noch erreichen: Nach § 4 (2) der Rechtsverordnung Urlaubsordnung (<https://www.kirchenrecht-baden.de/document/4289/search/RVO%2520Urlaubsordnung>) können auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat **pro Kalenderjahr drei Tage Dienstbefreiung für eine Maßnahme der Rekreation bzw. Salutogenese** bewilligt werden. Diese Tage sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.

■ Volker Matthaei,

Vorsitzender der Pfarrvertretung,
Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,
07249/955889 und 0151/15284753,
Volker.Matthaei@kbz.ekiba.de
V.Matthaei@web.de

Pfarrseniorenkollegs 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand!

In diesem Jahr finden wieder zwei Pfarrseniorenkollegs statt.

Die Termine sind
29. Juni bis 1. Juli 2020
sowie
14. bis 16. September 2020,
jeweils im Haus der Kirche
in Bad Herrenalb.

Die Einladung durch den Landesbischof erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Herzliche Einladung!

■ Prälatin Dagmar Zobel, Freiburg
Prälat Dr. Traugott Schächtele, Schwetzingen



Haus der Kirche,
Bad Herrenalb



Zu guter Letzt

Für Interessierte

Die Evangelische Journalistenschule (EJS) steht in der Tradition der ältesten Institution der Journalistenaus- und -fortbildung in der Bundesrepublik: der „Christlichen Presse-Akademie“ (cpa). Die cpa wurde 1950 von christlich engagierten Journalisten in Bad Boll gegründet und einige Jahre später in „Evangelische Medienakademie“ umbenannt. Die Gründer der Akademie hatten die Gleichschaltung der Publizistik im Nationalsozialismus miterleben müssen.

Ihr Anliegen war es daher, sowohl journalistische Professionalität als auch Zivilcourage, innere Unabhängigkeit und Verantwortung im Journalismus zu fördern.

Die Verknüpfung einer soliden Vermittlung journalistischen Handwerks mit der Reflexion ethischer Fragen prägt die Aus- und Weiterbildung an der EJS bis heute.

Seit 1973 wird die Evangelische Medienakademie vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main verantwortet. Das GEP ist die zentrale publizistische Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Seit 1995 bildet die EJS pro Ausbildungsjahrgang 16 eigene Volontärinnen und Volontäre aus. Erste Leiterin der Schule war bis zum Jahr 2000 Imme de Haen.

Zum 1. Januar 2009 hat die EKD ihre Aktivitäten zur Aus- und Fortbildung von Journalistinnen und Journalisten neu geordnet. Die Weiterbildungskurse und -seminare der Evangelischen Medienakademie werden nun vom Evangelischen Medienverband im Rheinland am Standort Düsseldorf angeboten.

Die Ausbildung in der EJS ist am Standort Berlin und unter dem Dach des GEP verblieben. Die Leitung der EJS wurde Oscar Tiefenthal übertragen.